

~~160~~

Oberlandesgericht

Zweibrücken.



No

O.L.G. Zweibrücken

Br. 242

Die Bewegung im Kanton Otterberg 1848/9:

Untersuchung gegen die Schullehrer Eymer zu
Schallodenbach und Förster zu Olsbrücken und
Cons. von Otterberg, Balborn und Olsbrücken.

61 fol.

No 5948.

Jacob Rühl + Otterberg in. aufwachen
Einführung.

Abt. III. eingeführt

Embauchage

Abt. I. Olsbr. Kom. in. 21. Januar
1850.

Offizierskommission

früher

76.

Vertrag

Der H. Generalpostamt in Berlin

Generalpostamt in Berlin gegen

1. Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

2. Generalpostamt in Berlin,

3. Generalpostamt in Berlin,

4. Generalpostamt in Berlin,

5. Generalpostamt in Berlin, nach Berlin,

6. Generalpostamt in Berlin, nach Berlin,

7. Generalpostamt in Berlin, nach Berlin,

8. Generalpostamt in Berlin, nach Berlin,

9. Generalpostamt in Berlin, nach Berlin,

10. Generalpostamt in Berlin, nach Berlin,

Der Generalpostamt in Berlin gegen

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

Generalpostamt in Berlin, nach Berlin, nach Berlin,

ref. 364.

Bernberg Dec. 21st 1849.

2^e Bataillon ^{1^{er}} Régiment d'Infanterie Royal. r. M. P.

dem Königl. Aufsehungs-Commissär
Herrn Regimentsrath Col. v.

Wien
Bekanntmachung gegenwärtig
Schulz, Raylitz u. zu
Haberger wegen Fortsetzung
der Verhandlung zu Anfang
beim Hofe.

[illegible]

Liberty Major

Rainey's Sub Barrington Sub Co. St. Joseph's Range, near H. W.

Ingenieur-Konsumierung
in der Stadtneigung gegen Professor Schell, Ing.
Lese zu Altorf, wegen Verletzung der Rechte
zu Aufhebung.

Chrysalline Bambergensis 20. April 1849

John Jaynes Esq.
San Francisco, California.

[illegible]

Generation

Charles Francis Barry.

1. *Geoffroya decora* Walt.
 Dec 1843 in the mountains
 between the two rivers in
 C. A. de la Cruz. Ray, in the
 mountains of the Sierra de la
 Cruz, near the mouth of the
 Rio de la Cruz.

Zeige & erweise die Wahrheit nicht durch Meinungen
Wesfells, sondern durch Thatsachen.

21

Dear
 I have been thinking of you
 much lately and hope you
 are well. I am
 ever your
 affectionate friend,
 Wm. Lloyd Garrison.



[illegible]*Wandergrundstücke.*[illegible]

Edward

Benjamin 1844-1845

Das
Königliche Kommando
1840
H. v. S. 1840
H. v. S. 1840

I.

II.

Straßen.

III.

Papier in Briefen.

H. v. F. v. J. v. J.
Hauptmann

Nr. 219.

Adreß: Seine Majestät der Kaiserin, General
 A. v. Manteuffel: ComMISSAR, Appellat:
 Landgerichtspräsident Cotta in Zimmern, die
 Altes Mitglied der Provinzial-Verwaltung des
 von Dinsten von für angeblich einbehalten
 fort.

Ottensberg, 20. September 1849.

Mein hochgeachteter Herr

Der 2. Generalmajor
 v. J.

first Testimony - - - 4 cr.

Trigonostemon.

Heute den zwanzigsten December 1801.
gezeichnet und unterschrieben in
Ant. Zimmer zu Otterbach;
Johann Maria Ruel, Pfarrer, Königl.
Landrath des Kantons Otterbach, unter
Aufsicht des R. Landraths (Nr. 16)
Johann Pfeiffer,

In der Contestation gegen Jakob Schalk von
Ottobrunn, wegen des Leihens zum Fräulein;

Zufolge Delegation des H^{och} Landesverwaltungs-
Commissärs h. d. f. v. d. R. v. d. R. v. d. R.
Cotta zu Zwickau am 13ten Aug. 1867.

Wäffgenmutter und alle ihre Bekannten, auch
nach geliebtem Cide, die ganze Wäffgenmutter
nicht als die Wäffgenmutter zu sagen, nimm, ab-
gesondert und aus der Gegenwart der Wäffgen-
mutter zu entfernen, nämlich:

Joseph Dienst, 47 Jahre alt, Mannes, in
Ottobrunn wohnhaft, Vater des Königs Grafen
von Rügenberg / Wrede, zuletzt zu Hagen
in Gießen, war in für 3 Monate - vom
6ten Oktober 1849 an - einläßt worden, mit
dem Namen Jakob Schulz in Ottobrunn
wohnhaft, nicht waffenfähig und nicht in
Dienstverhältniß.

Aufgehangt. Man oder Aufgehängt. Zwei oder drei,
während die Redatoren zum großen Spiele ist von
gekauften Landen nach, den und ist der große
Lande blieb; besonders auf einmal am Lande
in Kaufens, wo wir der Reizvoll Gasse
Schulle, Lande der des fülligten, mit fülligten, sein
befülligten Lande von in Lande. Ob
Gasse Schulle wir auf abend. Aufgehangt mit
fülligten, während in Lande auf den Gasse
der Reiz fülligten Lande auf Lande, kann
ist auf nicht einmahl. Es hang der Massen
Lande und aufgehangt auf in einige Aufgehangt

Griffen

2

Dieser Gesandtschafts-
 Leutenants Unterschrift, April:
 Casimiro: Duss Cotta

No. 219.

Dear Dr. Lindbergh
Thank you.

Lweybracken.



zu Landen, dass der Jakob Schulte zu seinen und
 sein einem Lesing an meine Witten in Otterberg
 mitzugeben. Ich ersuche jedoch, dass es besetzt
 mit dem Volken Tofam Joerster Landen man.
 das den fette. Ich fette auf man Volken, die
 ist abzufallen nicht mehr kommen kann, dass Schule
 von der familie Joerster's zu Otterberg nach
 Landen gepandt werden muss, um den Joerster
 Joerster seine zu solan. Ich kann mich Vorfand
 nicht vermeiden, was mir gesagt fette, dass
 Schule mit Joerster Joerster Landen was lassen
 fette und dass es nach Landen gepandt werden
 muss, um den Joerster Joerster solan, das fette
 nicht davon nicht, dass Schule von der
 Klubing man Otterberg nach Landen gepandt
 werden muss.

Alle mal ist nicht fette, fette ist fette
 zu Landen dem Gaudemann Caspar mit.
 Wegelassen, bestätigt, und unterfchrieben.

28. 12.

Joerg Gump

Offizier

Gump, den 9. 5.

Offizier

Offizier

Bestimmungssumme:
 1. für die Schule " - 04 x
 2. für die Schule " - 28
 3. für die Schule " - 32 x.

1376.

Wittenberg den 15. Decem. 1849.

Sehr geehrte Herr
 Herr Gump, den 9. 5.

Sehr geehrte Herr Gump, den 9. 5.

Sehr geehrte Herr Gump, den 9. 5.

Sehr geehrte Herr Gump, den 9. 5.

Sehr geehrte Herr Gump, den 9. 5.

Sehr geehrte Herr Gump, den 9. 5.

Sehr geehrte Herr Gump, den 9. 5.

Sehr geehrte Herr Gump, den 9. 5.

Sehr geehrte Herr Gump, den 9. 5.

Sehr geehrte Herr Gump, den 9. 5.

Sehr geehrte Herr Gump, den 9. 5.

Sehr geehrte Herr Gump, den 9. 5.

Grinning Mary W. Mac Lellan

Verhör.

Heute, den ersten September acht und neunzig im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Emil Cotta**, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverwichenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistentz des Assistenten des kgl. Landgerichts den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Geistl. Assistent Willy, II. bin 59 Jahre alt, bair. Verfallsmann in Leubron wohnhaft.

ad specialia.

(1. Frage.) Auf kaiserliche Befehl!

Die ganze Gemeinde muß uns das Zeugnis geben, daß ich ein stiller, ruhiger Mann bin.

Am Ende der Aufseherzeit bin ich nicht krank, sondern auf dem besten Wege.

Der Befehl des Kommandanten von Limburg bin ich befolgt, und ich habe mich ganz nach ihm gehalten, was ich auch jetzt noch thue.

Geplant wurde ich in meinem langen Leben nie auf einen anderen Ort zu gehen, sondern nur in der Gegend zu bleiben, wo ich jetzt bin. Die Befehle des Kommandanten von Limburg bin ich befolgt, was ich auch jetzt noch thue.

Das ist alles, was ich zu sagen habe.

Geistl. Assistent Willy bin 59 Jahre alt, bair. Verfallsmann in Leubron wohnhaft.

Cotta = Landesrath

Handwritten notes in the left margin:
~~Geistl. Assistent~~
~~Willy, II.~~
~~bin 59 Jahre alt~~
~~bair. Verfallsmann~~
~~in Leubron wohnhaft~~

Large handwritten signature:
Landesrath
Cotta

parat am 2/9 49.
N. 125.7

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir *Anton Sopp* Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 22. Juni *letzten* mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverfloffenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Höflichkeiten

*an Heinrich Metzler 59 Jahre alt, aus
Kaiserslautern, in halber Verhaftung*

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu *Zweibrücken den 30. August 1849.*



Sopp

Geht zum Vollzug an *den gendarmerie Kommanden in
Marburg.*

Zweibrücken, den 31. Aug. 1849

Der fgl. General-Staatsprokurator,

Korban

Königlich Bayerisches Gendarmen-Corps.

Compagnie der Pfalz Station Ellenberg
Arbeits-Protocoll

Leute der Pfalz Station Ellenberg
sind mir mündlich, Mündlich ist es, zu Gelingen,
müßte, haben die in der Pfalz Station
im Aufsatze genannter Gendarmen,
Laub von nun an, und in der Pfalz Station
befinden sich zu diesem.

Gegeben am 1. Aug. 1849 und 1. Sept. 1849

Carlspitze Caspar Gendarme
Karlspitze Gendarme

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Emil Volla, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch
Beschluss der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21. Juli 1849
mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverwichenen Monats Mai stattgehabte Errichtung
einer provisorischen Regierung zu Kaiserlautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegan-
genen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des kgl. General-Staatsprocurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Ver-
wahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Gegeben am 1. Aug. 1849

59 Jahre alt, Verurtheilter, mündlich ist es zu
Laub von nun an

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umstürze der k. bayerischen Staatsverfassung in der
Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849, unter der Führung von Knecht,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88. §. 60 des Strafgesetzbuchs,
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

Gegeben

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung
der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung
gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken am 8. September 1849



N^o 113.

Mit der ungefäulsten Zustellung und Vollstreckung obigen Befehles wird
der Gefangenhaft-Zell beauftragt.

Zweibrücken, den 9. September 1849.

Der kgl. General-Staatsprocurator,

Gegeben am 1. Aug. 1849

Beitrag zur Mangel zu vermeiden 89. September 1899. Teil 4. K. u. L. Z.

B. R. R. R.

N^o 418

Signification

[illegible]

Posten am 1. April 25. 1870

G. Zell

No 7030. Magisterat zu Bielefeld am
10. Jan. 1849. Schick R.R. d. 6. d. m.
Münster

Original.....	14
Copy.....	14
Print.....	41
Manuscript.....	28
Wax Seal.....	25

≈ 1.25

8.

Ernst Tugend Förster
zu
Olsbrücken

am 9. Oktober 1849 in Leipzig geboren


Wass. Mann. Kopf & Hals

1177

Handwritten notes in the right margin, including the word "Wass" and other illegible cursive text.

1. Kypar. Luc. 2. Spilargyria
 3. Kypar. Luc. 3. Kypar. Luc. 4.

[illegible]

wird Veranlassung geben, sich über seine
Vollendung zu drängen und die Erfüllung
glaubens- eigensinniger Anordnungen
zu erklären. Diese Forderungen sind uns
wichtig und ganz unter gütlichen
Einverständnis über die Bistums- und
Kirchenangelegenheiten.

Geschäftsbüro

Die B. post. Anstalt der Bistums- und
Kirchenangelegenheiten

gen. Bistums- und
Kirchenangelegenheiten

Am 11. März 1849.

Die B. post. Anstalt der Bistums- und
Kirchenangelegenheiten

per. Bistums- und
Kirchenangelegenheiten

Geschäftsbüro

Am 11. März 1849.

Die Bistums- und
Kirchenangelegenheiten

Forderungen der Bistums- und
Kirchenangelegenheiten

Die Bistums- und
Kirchenangelegenheiten

Ganz einfach zu erklären, in Folge dessen
dass die Bistums- und
Kirchenangelegenheiten

Dieser Brief ist nicht, dass es nicht
nur einseitig von der Bistums- und
Kirchenangelegenheiten

Die Bistums- und
Kirchenangelegenheiten

Die Bistums- und
Kirchenangelegenheiten

Geschäftsbüro

Abgesandt in die Abtheilung des k. k. Hofes
am 21.

- 21

die Mitglieder der Linken

im Parlament zu Frankfurt a. M.

Hohe Reichsversammlung!

Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung des Volksschulwesens. Von den Schullehrern des Volksschulwesens, abwehren, ihr eine freie Verfassung und Wirksamkeit sichern, sowie gegen jede fremde Annäherung und Bevormundung schützen: wenn ihre Lehrer diejenige

Zur Berücksichtigung der Summenfassung!

Bei einer neuen Revision muss die Anzahl der Schüler nicht nur berücksichtigt werden, sondern auch die Zahl der Lehrer, die für ein gutes Mittelmaß anzulegen ist, und zwar nur den ersten Grund, weil man kein Geld haben für eine.

Man muss aber wissen, dass nicht jeder der willig ist, die Summenfassung zu übernehmen, auch die Summenfassung, man sollte berücksichtigen die Lehrer (Löhne) die Lehrer der Einmündigen (von der Giftigkeit) ist bei der Geldausgabe zu berücksichtigen lassen. Offensichtlich! - Was wir wissen, als wir wissen.

die Mitglieder der Linken

im Parlament zu Frankfurt a. M.

Hohe Reichsversammlung!

Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung
des Volksschulwesens. Von den Schullehrern

des Volksschulwesens, abwehren, ihr eine freie Verfassung und Wirkksamkeit sichern, sowie gegen jede fremde Anmaßung und Bevor-

je Nation er-
 o lange miß-
 iaste Gewähr
 , ja für alle
 einmal ihre
 Vertreter in
 widerstreitet,
 n der Person
 versammlung
 ollmächtigen
 che es mit
 welches vom
 rpflichtet ist,

e Souverä-
prechen wir
bisherigen
den Sache,
pedantischer
ahlmannen
Sie kein
der Mit-

en Güter,
nur von
hten und
in Ihrem
tes immer
Bemunft
beseitigt
mit Gut

[illegible]

An
die Mitglieder der Linken
im Parlament zu Frankfurt a. M.

Hohe Reichsversammlung!

Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung
des Volksschulwesens. Von den Schullehrern
der
bayerischen Pfalz.

Mit Freuden haben die Lehrer der Volksschule den Aufruf der Section für das Volksschulwesen begrüßt, durch welchen die hohe Reichsversammlung die Erziehung und Bildung des Volkes factisch zur Nationalangelegenheit erhebt, und wodurch sie zugleich ausspricht, daß die Volksschule ein wichtiges Element sei in der Heranbildung des Volkes zur Freiheit, Selbstständigkeit und Eintracht. Wenn wir auch weit entfernt sind, in den Ruf derer einzustimmen, die von der Volksschule allein alle Veredlung und Verbesserung eines Volkes erwarten, da hier das stehende Haus, das öffentliche und bürgerliche Leben, die religiöse Gemeinschaft, so wie manches andere Moment den mächtigsten Einfluß üben: so glauben wir doch, daß sie einen Hauptfactor in der Volksbildung ausmache, sowie, daß nur durch ihren belebenden Einfluß die hochwichtigen Güter: freie Verfassung, Deffentlichkeit der Gerichte, Freiheit der Presse und freie Association erst recht zum wahren Segen für das Volk werden können, da namentlich durch die Schule der Boden für diese Güter bearbeitet und eine stiftliche Grundlage vorbereitet werden muß. Aber wir glauben auch, daß die Schule dieses nur dann sein und leisten könne, wenn ihre jetzige Stellung, Einrichtung und Leitung eine zeitgemäße Umgestaltung erfährt; wenn Gesetze, welche die Centralisation auf ihr notwendiges Maß beschränken und das entgegenge setzte Uebel, eine gänzliche Zerplitterung

des Volksschulwesens, abwehren, ihr eine freie Verfassung und Wirksamkeit sichern, sowie gegen jede fremde Annahmung und Bevormundung schützen; wenn ihre Lehrer diejenige Stellung erhalten, in welcher sie ihre ganze Kraft ungetheilt und unverkümmert dem großen Werke der Volksbildung widmen können, und ihnen eine freie, geistige und zeitgemäße Bildung möglich gemacht wird.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erlauben sich die unterzeichneten Lehrer der Pfalz, ihre Ansichten und Wünsche hinsichtlich einer Reform des Volksschulwesens in nachstehenden Hauptpunkten auszusprechen und der hohen Reichsversammlung zur geneigten Rücksichtnahme bei der neuen Schulverfassung Deutschlands vorzulegen.

1. Zur Erreichung einer einheitlichen Nationalerziehung werde für die Volksschule ein allgemeines Schulgesetz unter Zustimmung von praktischen Schulmännern erlassen, das sowohl bezüglich des Unterrichts eine naturgemäße, geistige und körperliche allseitig umfassende Entwicklung unserer deutschen Jugend fördert, als auch das Verhältnis der Schule und des Lehrers zur Gemeinde, zur Kirche und zum Staate auf eine humane Weise feststellt.

Ein allgemeines Schulgesetz in diesem Sinne erscheint um so dringlicher, da das Schulwesen sich gegenwärtig in einer Uebergangsperiode befindet und daher gleich den Lehrerverhältnissen eine durchgreifende Reorganisation im Interesse der Civilisation erhalten muß. Einzelne Beschlüsse der Behörden reichen da nicht mehr hin.

2. Die Volksschule, als Nationalangelegenheit, werde zur Staatsanstalt erhoben. Demgemäß werde

a) die Unterhaltungssumme des Schulwe-

e Nation er-
o lange miß-
aste Gewähr
ja für alle
einmal ihre
Vertreter in
widerstreitet.
n der Person
versammlung
ollmächtigten
Ache es mit
welches vom
pflichtet ist,

e Souverä-
prechen wir
bisherigen
sten Sache,
pedantischer
nahmamen
Sie kein
der Mit-
n.

n Güter,
nur von
sten und
in Ihrem
tes immer
Bemunft
beseitigt
mit Gut

Die Mitglieder der Linken

im Parlament zu Frankfurt a. M.

Riedera, Kausch, M.

senß dem Budget des Staates überweisen und

b) der Lehrer mit pragmatischen Rechten unter die Staatsdiener aufgenommen.

Dadurch allein kann die Schule die erforderliche Selbstständigkeit erlangen, der so oft beklagte einseitige Einfluß der Kirche auf die Schule beseitigt und der Lehrer der Willkür Einzelner oder einer Partei bei seiner Anstellung und bei seiner Beförderung entrückt, so wie von der geistlichen Bevormundung wegen seiner und der Seinigen Zukunft befreit werden. Die Gerechtigkeit fordert es nicht minder als die Humanität, daß der Lehrer und seine Familie aus der bisher so drückenden Lage, in welche er bei eintretender Dienstunfähigkeit gerathen muß, entlassen werde; oder soll auch in Deutschlands schönerer Zukunft der Lehrerstand derjenige sein, „der am meisten zu leiden und zu leiden hat?“

Da der Staat die Befoldung der Lehrer übernehmen soll, so stelle und unterhalte die Gemeinde, wie bisher, aus Gemeindemitteln die erforderlichen Schulkosten, Schulapparate und Lehrerwohnungen; letztere werden den Lehrern nicht in den Gehalt eingerechnet.

3. Aufstellung

a) eines eigenen Reichsministeriums für Erziehung und Unterricht mit einer besonderen Section für das Volksschulwesen,

b) von Kreis-, resp. Provinzialfachschulcollegien und

c) von Bezirksfachschulinspektionen.

Diese sämtlichen Behörden sind aus dem Kreise theoretisch und praktisch gebildeter Schulmänner, die Schulinspektoren ausschließlich aus dem Kreise wirklicher Volksschullehrer, zu entnehmen.

Die Wichtigkeit des Schulwesens verlangt, daß die Leitung und Beaufsichtigung derselben eine ausschließliche und selbständige sei und deshalb nicht ferner als bloße Nebenfunction den Behörden anderer Verwaltungszweige beigegeben werde. Nur durch die gewünschte Einrichtung der Leitung und Beaufsichtigung dürfte erst der Zweck erreicht werden, die Volksschule dem Volke wieder zurückzugeben und sie zu dem zu machen, was sie ihrer Natur nach sein soll, nämlich zur wahren Volksbildungsanstalt. Ebenso dürfte dieses allein geeignet sein, dem Volksschullehrerstand diejenige Selbstständigkeit und Freiheit zu ge-

währen, nach welcher er um des Wohles der Schule willen so lange vergeblich gerungen hat. Die Schullehrer wollen Beaufsichtigung, ja eine strengere als bisher; nur sei sie der Wichtigkeit und der Natur der Sache gemäß und geschehe nicht mehr durch die Geistlichen, wie bisher.

4. Errichtung von Dreischulcommissionen. Derselben seien zusammengesetzt:

a) aus dem Ortsvorstande, als dem Repräsentanten der bürgerlichen Gemeinde,

b) aus den Geistlichen in ihrer Eigenschaft als Religionslehrer der betreffenden Schulen,

c) aus den Lehrern des Ortes, da diese diejenigen Personen sind, welche über den Stand und die Bedürfnisse der Schule die genaueste Auskunft geben können,

d) aus einzelnen Gemeindegliedern, von der Gemeinde dazu gewählt, damit diese mehr in das Interesse der Schule herangezogen werde.

Die Commission wählt ihren Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Diese Commission müßte die Vermittlerin zwischen der Schule und den Eltern sein, die gemeinsamen Interessen der Dreischulen beraten und insbesondere für die äußeren Bedürfnisse derselben sorgen.

5. Zum Beirath der Schulbehörden und als Anstalt zur Fortentwicklung des Schulwesens werden Special- und Generalschulsynoden organisiert, welchen es insbesondere zusteht, den provinziellen Verhältnissen entsprechende Modificationen des allgemeinen Unterrichtsplanes, sowie die Lehr- und Lernmittel bei dem betreffenden Ministerium in Vorschlag zu bringen.

Die Special-Schulsynode findet jährlich in den einzelnen Inspektionen statt und besteht aus sämtlichen Schullehrern der Inspektion und aus einer sechszehnjährigen, verhältnismäßigen Anzahl von Schülern, die von den Lehrern gewählt werden, sowie aus dem Schulinspector, welchem jedoch nur beratende Stimme zukomme. Sie bringe die Angelegenheiten der Schule des Bezirkes zur Beratung und sende ihre Vorschläge wegen Verbesserungen und Abänderungen an die Generalschulsynode ein.

Die Generalschulsynode, welche durch Wahl aus den Specialsynoden hervor-

gehe, sei gleichfalls aus Lehrern und Schülern nach einem zu bestimmenden Verhältnisse zusammengesetzt. Sie trete alle 3 Jahre am Tage des Kreisrathes zusammen, um unter einem aus ihrer Mitte gewählten Vorsitzenden das Gesamtvolksschulwesen des Regierungsbezirkes zu beraten, Beschlüsse zu fassen und ihre Vorschläge und Anträge auf zeitgemäße Verbesserungen an das Unterrichtsministerium gelangen zu lassen. Die Mitglieder des Schulcollegiums und die Schulinspektoren des Kreises seien auch Mitglieder der Generalschulsynode, jedoch nur mit beratender Stimme. Die Sitzungen der Schulsynoden seien öffentlich.

Sollte es das Princip der einheitlichen Nationalerziehung nicht fordern, daß aus den Generalschulsynoden eine allgemeine Reichsschulsynode für ganz Deutschland hervorginge, welche in zu bestimmenden Zeiträumen zusammenträte? Dieser Paragraph erscheint uns ganz besonders darum wichtig, weil durch die in ihm ausgesprochene Einrichtung die Schule gegen die Erfahrung in einmal gegebenen Formen, sowie gegen Meinungen, welche von Seiten der Schulbehörden der Fortentwicklung des Schulwesens entgegengetreten könnten, kräftig geschützt sein dürfte.

6. Die Volksschulen seien fortan Communalschulen. Demgemäß werde der confessionelle Religionsunterricht von den betreffenden Geistlichen, oder, wo dieses unthunlich ist, von einem besonders damit beauftragten Lehrer der betreffenden Confession erteilt. Uebrigens ist der Lehrer verpflichtet, dem sittlichen Elemente bei seinem Unterrichte auch in der Communalschule vorzugsweise Rechnung zu tragen, da dieses allem Volkunterrichte erst seinen Werth gibt.

Die Communalschulen sind wünschenswerth:

a) aus Gründen der allgemeinen Menschlichkeit und der Toleranz, welche leider durch die bisherigen Confessionalschulen nicht weniger als gefördert wurden;

b) aus Rücksicht auf eine zweckmäßigere Organisation des Unterrichts und den damit zusammenhängenden größeren Erfolg desselben, indem die Lehrkräfte zur Herstellung eines geordneten Klassenregimes zweckmäßiger verwendet werden können;

c) in Beziehung auf sich darbietende ma-

terielle Vortheile, da durch die Vereinigung der Schüler der verschiedenen Confessionen eine Ausgleichung der Schülerzahl herbeigeführt, und dadurch zuweilen die sonst notwendige Anstellung noch eines neuen Lehrers beseitigt wird. Die Errichtung von Communalschulen ist aber auch geboten:

d) sobald die Schule Staatsanstalt und allen Confessionen gleiche Berechtigung zuerkannt wird. Wie sollte der Staat jeder bereits bestehenden oder noch sich bildenden Kirchengemeinschaft eine besondere Schule einrichten?

7. Der Kaiser- und Gedeckendienst und dgl. werde von dem Lehramte getrennt; dagegen bleibe der Lehrer Cantor und Organist seiner Kirchengemeinde, werde aber für diesen Dienst von der Kirche angemessen honorirt. Der confessionelle Kirchengesang ist von dem Cantor in besondern Stunden einzuläuten. Wo der Lehrer zugleich Cantor, Organist oder Religionslehrer ist, sei er als solcher Mitglied des Kirchenvorstandes.

8. Das Maß des Lehrstoffes werde in Angemessenheit zu dem nationalen Zwecke des Unterrichts und der Altersstufe der Jugend nach seinem Minimum und Maximum gesetzlich bestimmt, ohne jedoch die örtlichen und provinziellen Bedürfnisse zu beeinträchtigen, oder den Lehrer durch allzu sehr ins Einzelne gehende Vorschriften zu beengen.

Die Methode dagegen muß wesentlich dem Lehrer überlassen bleiben, da sie zu innig mit seiner Persönlichkeit zusammenhängt und ihr Erfolg durch letztere bedingt wird.

In den Unterrichtsplan werden die Körperübungen mit aufgenommen als ein wichtiges Element zur Kräftigung der Jugend.

9. Der eigentliche Volksschulunterricht beginne mit dem vollendeten 6. und dauere bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.

Die tägliche Unterrichtszeit richte sich nach dem Alter der Schüler; sie dauere vom 6. bis 9. Lebensjahre nicht über 4, vom 10. bis 12. nicht über 5 und vom 12. bis 14. höchstens 6 Stunden täglich.

10. Die Schülerzahl für Einen Lehrer übersteige in keinem Falle die Anzahl von 80. Eine mindere Zahl wäre namentlich bei den höheren Stufen der Volksschule, sowie bei sehr gemischtem Alter der Schüler höchst wünschenswerth.

he Nation er-
so lange miß-
baste Gewähr
ja für alle
einmal ihre
Vertreter in
widerstreitet.
n der Person
versammlung
ollmächtigen
che es mit
reiches vom
rspricht ist,

e Souvera-
prechen wir
bisherigen
sten Sache,
pedantischer
nahmamen
Sie kein
der Mit-
n.
n Güter,
nur von
hten und
in Ihrem
fes immer
Bemunft
beseitigt
mit Gut

An die Mitglieder der Linken im Parlament zu Frankfurt a. M.

Niederrheinische Anstalten

11. Die Eltern seien für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder gesetzlich verantwortlich.

Wenn das Kind gegen Mißbrauch der väterlichen Gewalt, gegen unnatürliche, fahrlässige Behandlung der Eltern in Betreff des leiblichen Lebens und des Vermögens durch das Gesetz geschützt wird, wie viel mehr erscheint es gerecht und notwendig, daß es auch gegen Verwahrlosung in geistlicher und sittlicher Beziehung geschützt und beschützt gegen Eltern, welche ihre Kinder der Schule entziehen, gerichtlich eingeschritten werde.

Wenn alle erwachsenen Glieder eines Volkes moralisch mündig wären, so würde diese Forderung, wie so manche andere, von selbst wegfallen; so lange sie es aber nicht alle sind, erscheint diese Forderung durch die Nothwendigkeit geboten, da es der Gesellschaft, um ihres Zweckes willen, nicht gleichgültig sein darf, ob und wie ihre Glieder erzogen werden.

12. Klagen über Mißbrauch der Strafgewalt des Lehrers werden nicht unmittelbar dem Gerichte überwiesen, sondern nur erst, wenn und in so weit als es die administrative Behörde für gut findet.

Die Aufgabe der Schule überträgt dem Lehrer einen Theil der Elternpflicht. Die Erfüllung dieser Pflicht ist bedingt durch einen entsprechenden Theil des Elternrechts. Durch die Nothwendigkeit wird dem Lehrer die harte Pflicht, zu strafen, auferlegt, wo er so gerne durch Liebe zum Besseren leiten möchte. Seine Wirksamkeit aber ist gefährdet, wenn der strafende Erzieher von den Eltern des gestraften Schülers vor Gericht gestellt wird und für eine gegebene Strafe selbst einer öffentlichen Bestrafung unterliegt. Darum ist eine Beschränkung solcher bedauerlichen Vorfälle in hohem Grade wünschenswert.

13. Die geheimen Conduitenlisten werden aufgehoben, und dem Lehrer sei Einsicht in das Revisionsprotokoll gestattet.

Wird es nötig sein, noch in unserer Zeit über diesen Rest von primitivem Gerichte auch nur ein Wort zu verlieren?

14. Zur Unterstützung der Volksschule und zur notwendigen Ergänzung derselben werde auf die Zeit vor und nach der Dauer der eigentlichen Volksschule mehr Rücksicht genommen; deshalb Errichtung von vorbereitenden oder Kleinkinderbewahranstalten

und von weiterführenden oder Fortbildungsanstalten.

Die Wichtigkeit der dem eigentlichen Schulbesuche vorausgehenden Lebensperiode, in welcher der zarte Körper am meisten der Pflege und des Schutzes bedarf und alle Einflüsse, gute wie böse, außerordentlich stark und dauernd wirken, macht, besonders auf dem Lande, wo die Eltern aus Mangel an Zeit oder Geschick der Erziehung ihrer Kinder oft nicht die gehörige Rücksicht widmen können, die Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten notwendig. In denselben werde für die körperliche Entwicklung, für Anregung der Geisteskräfte, sowie für die Gewöhnung an Gehorsam, Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit u. auf geeignete Weise gesorgt. Der Besuch dieser Bewahranstalten unterliege jedoch keinem gesetzlichen Zwange. Den Uebergang von der Schule in's Leben zu vermitteln, das in der Schule Erlernte festzuhalten und in den Jahren größerer Reife weiter zu führen, fruchtbare Ideen für das Leben zu wecken und zu vernünftigen Nachdenken anzuregen, die Jugend in den für Erhaltung der Moralität gefährlichsten Jahren vor sittlicher Verkommenheit, vor Noth und Ausschweifung zu bewahren — dazu werden Fortbildungsanstalten gegründet.

In freier Unterhaltung, sowie durch geeignete Vorträge, dargeboten durch noch anzulegende Gemeindevorbereitungen, werde Belehrung gegeben über Gegenstände der Gewerbelunde, nützliche Erfindungen, Hauptbegebenheiten der Geschichte, wichtige Ereignisse der Zeitgeschichte, Verfassungsgeschichte — überhaupt über all dasjenige, was dazu dient, eine größere Tüchtigkeit für die bürgerlichen Verhältnisse und die Berufsbereitschaft, sowie Hebung und Stärkung des sittlichen Gefühls zu bewirken. — Die Verpflichtung zum Besuche dieser Anstalt bestehe mindestens bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

Die Zeit der Versammlungen werde mit gehöriger Rücksicht auf Ortsverhältnisse, Jahreszeit, Berufsarbeiten festgesetzt; etwa 2 bis 3 Mal in der Woche in Abendstunden.

Die Sonntagsschulen dagegen seien aufgehoben. — Statt der Fortbildungsanstalten in diesem beschränkten Sinne werden in benachbarten Gemeinden, namentlich in Städten, höhere Bürger Schulen errichtet, welche, je nach den Mitteln, aus einer, 2 oder 3 Klassen bestehen

und in organischen Zusammenhang mit der eigentlichen Volksschule gesetzt sind, und welche, mit Ausschließung der speciellen klassischen und Fachstudien, vorzugsweise eine höhere allgemeine Menschenbildung bezwecken.

15. Der Lehrer erhalte einen seiner wichtigen und schwierigen Stellung, sowie den Zeitverhältnissen entsprechenden Gehalt.

Das Wohl der Schule, sowie die mühevollen Aufgabe, welche sie dem Lehrer stellt, gebieten dem Lehrern, daß er sich mit ungetheilte Kraft des Geistes und des Herzes seinem Berufe hingibt. Diese ungetheilte Hingebung aber duldet keine Ueberrahme von Zeit und Kraft zerstückelnden, zuweilen herabwürdigenden Nebengeschäften, zu welchen bei unzureichender Besoldung die Erhaltung seiner Familie den Lehrer nöthigt. Deshalb ernähre der Lehrer das Berufsgesühl, welchem er seine ganze Thätigkeit zu widmen hat.

16. Die Lehrerstellen werden bezüglich des Gehaltes klassifizirt. Dienstalter und Amtsdauer bedingen das Vorrücken auf eine Stelle höherer Klasse, sowie sich an dieselben zugleich eine in zu bestimmenden Zeiträumen wachsende, für alle Stellen gleiche Gehaltserhöhung knüpft.

17. Die Volksschullehrer werden in Staatsanstalten gebildet, welche, ohne Rücksicht auf Consequenzen, eine den Bedürfnissen der Volksschule angemessene Bildung möglich machen.

Diese Forderung ist unabwieslich. Die Zeit ist im Begriff, einen großen Schritt vorwärts zu thun; sie strebt nach Formen und Gestaltungen des Lebens, welche eine freiere, selbstständigere Bewegung der Einzelnen wie der Völker gestatten, in politischer, sittlicher, wie in religiöser Beziehung. Aber dabei droht die Gefahr, daß ein großer Theil des Volkes und seiner Lehrer hinter der Zeit zurückbleibe, vergraben in Unwissenheit und Vorurtheilen. Diese für den Fortschritt zum Besseren zu gewinnen, sie reif zu machen für das junge, kräftige Volksleben, ist dringend Pflicht. Wodurch anders aber könnte das geschehen, als durch eine kräftige, durch und durch in sich gesunde Lehrerbildung, die den Lehrer befähigt, mit festerer Hand und ohne Selbstüberhebung das Schicksal der Bildung dem Ziele entgegen zu leiten? Die Zeitverhältnisse fordern diese Lehrerbildung. Der bessere Theil des Volkes und seiner Lehrer wünscht sie.

18. Die Vorbildung sei umfassender und gründlicher als bisher. Sie beginne mit dem Austritt aus der Volksschule in einem dreijährigen Cursus und geschreibe in Präparanden-Anstalten, die in jeder Provinz in entsprechender Anzahl errichtet, mit tüchtigen Volksschullehrern besetzt, einerseits wegen der praktischen Bildung mit den Volksschulen des Ortes, sowie andererseits wegen des einheitsvollen Zusammenhangs mit dem Seminare in enge Verbindung gestellt werden.

Uebrigens sei die Aufnahme in das Seminar nicht ausschließlich durch den Besuch einer Präparanden-Anstalt bedingt; auch eine anderweitige Vorbereitung sei gestattet, sofern sie den Anforderungen zur Aufnahme genügt.

Die Erfahrung hat indeß gelehrt, daß die Vorbildung durch einzelne, von der Regierung dazu ermächtigte Schullehrer in der Regel nicht genügend ist, da diese Lehrer selten die erforderliche Zeit und Kraft einem geregelten und vollständigen Vorbereitungunterricht widmen können. In allen Fällen aber bleibt die große Ungleichheit in der Vorbildung ein bedeutendes Hemmnis für die Wirksamkeit des Seminars selbst.

Ebenso lehrt die Erfahrung, daß die Absolvierung einer lateinischen Schule (Progymnasium) nur dann zulässig sein könne, wenn darauf ein 2 oder einjähriger Präparandenkursus folgt.

Die Absolvierung einer Kreisgewerkschule (eines Realgymnasiums) dürfe rücksichtlich des Wissens als Vorbereitung zum Seminare genügen, wenn durch Privatunterricht zugleich für die gehörige Ausbildung in der Musik gesorgt wird. Nur bringt diese Vorbereitung den Uebelstand mit sich, daß der praktische Theil der Lehrerbildung zu sehr vernachlässigt und der Sinn des Jünglings dem praktischen Wirken eines Lehrers allzu sehr entfremdet wird.

19. Die Seminare erhalten eine Organisation, welche geeignet ist, auf dem gelegten Grunde eine gediegene, allseitige Ausbildung der Jünglinge für den Lehrerberuf theoretisch und praktisch zu erzielen. Darum sei:

- a) ihre Verfassung eine freie (im Gegensatz zu der bisherigen geschlossenen),
- b) der Cursus sei dreijährig und
- c) durch mit den Seminaren verbundene Muster Schulen und Taubstummen-Anstalten werde besonders für die praktische Tüchtigkeit gesorgt.

Die Nation er-
so lange miß-
hafte Gewähr
d, ja für alle
einmal ihre
Vertreter in
widerstreitet.
n der Person
versammlung
ollmächtigen
Athe es mit
welches vom
ersichert ist,

e Souvera-
prechen wir
bisherigen
hten Sache,
pedantischer
zahlmannen
Sie kein
der Mit-
n.
n Güter,
nur von
hten und
in Ihrem
tes immer
Vernunft
besettigt
mit Gut

Die Mitglieder der Linken

im Parlament zu Frankfurt a. M.

Wiedere deutsche Männer!

Nach lauem Ausruf: *Deutschland, Deutschland!* hat sich endlich die deutsche Nation er-

so lange miß-
gaste Gewähr
ja für alle
einmal ihre
Vertreter in
widerstreitet.
der Person
versammlung
Machtigsten
sche es mit
elches vom
pflichtet ist,

e Souvera-
prechen wir
bisherigen
sten Sache,
pedantischer
zahlmannen
Sie kein
der Mit-
n.

en Güter,
nur von
chten und
in Ihrem
kes immer
Vernunft
l beseitigt
mit Gut

Den ersten Wunsch sprechen wir aus, weil wir glauben, daß Bildung des Charakters (und der ist bei einem Manne, namentlich bei einem Lehrer Hauptfache) nur möglich sei, wenn der zur Selbstständigkeit heranreifende Jüngling sich unter freieren Verhältnissen bilden kann, als sie bisher gegeben waren.

Den zweiten Wunsch hegen wir, weil wir der Ansicht sind, daß die Summe des Wissens, wie sie unter den bisherigen Verhältnissen gelehrt werden mußte, den Geist mehr beengte und verflachte als intensiv bilde und frei mache, in keinem Falle aber zureichend sei.

Den dritten Wunsch glauben wir darum aussprechen zu müssen, weil wir die Ueberzeugung haben, daß spezielle praktische Bildung wie in jedem andern Berufe, so auch hier, unerlässlich sei.

Den Unterricht anlangend, so erhalte derselbe eine mehr intensive als extensive Erweiterung. Vor Allem werde die deutsche Sprache und Literatur, die Psychologie, Pädagogik und Methodik, sowie die allgemeine und deutsche Geschichte mit Verfassungsgeschichte stärker betont, als es bisher geschah.

Auch wäre die Erlernung einer fremden lebenden Sprache wünschenswert. Auf jeder Hochschule werde ein pädagogischer Lehrstuhl errichtet für alle jene, welche nach Absolvierung eines Schullehrerseminars eine weitere Fortbildung zu erlangen wünschen, namentlich für solche, welche sich zu Seminarlehrern und Schulinspektoren ausbilden wollen. Uebungen im Turnen und in den Waffen seien in Zukunft mit allen Seminarien verbunden.

20. Die Lehrer der einzelnen Inspektionen vereinigen sich zu ihrer Weiterbildung in Conferenzen und gründen Lesevereine, beides unter der Leitung selbstgewählter Vorstände.

In diesen 20 Wünschen sprechen die pfälzischen Schullehrer aus, was ihr Herz bewegt und ihnen in der Reform des deutschen Volksschulwesens als unerlässlich erscheint. Sie halten dabei die Ueberzeugung fest, daß ein

Volk nur dann frei und selbstständig sein könne, wenn sittliche und volkshümliche Bildung alle seine Glieder durchdringt, und daß nur aus einer freien, sittlichen und volkshümlichen Erziehung der Jugend dem deutschen Vaterlande insbesondere eine schönere Zukunft hervorgehen werde. Im Hinblick hierauf hoffen wir, daß durch eine gründliche Reform des Schulwesens jene Erziehung und Bildung zur Nationalangelegenheit und die Schule somit zur wahren Volksbildungsanstalt gemacht werde, und daß diese mit ihren Lehrern endlich diejenige Stellung erlange, welche das Recht, sowie das Wohl der Nation fordern.

Zwar wird eine solche Umgestaltung des Schulwesens einen schweren Kampf zu bestehen haben; denn Vorurtheile, Ansprüche und Rechte, gestützt auf Herkommen und Gewohnheit, sowie Ständes- und andere Sonderinteressen, auch die Geldmittel werden Schwierigkeiten darbieten; neue ins Leben gerufene Schöpfungen werden angefochten werden, und vor Allem wird der Umstand, daß ein gebildeter, freier und selbstständiger Lehrerstand erst entstehen muß, große Hindernisse in den Weg legen. Allein sie werden überwunden werden, diese Hindernisse, durch das edle und beharrliche Streben der Vertreter des deutschen Volkes, unterstützt von dem gesunden Sinne der Nation und von der Pflichterfüllung der redlich strebenden Lehrer — das große Werk wird gelingen, und die Nachwelt wird die Männer segnen, welche für das edle Kleinod der Volksbildung gewirkt und gekämpft haben.

Möge aus einer freieren Stellung der Volksschule und ihrer Lehrer dem deutschen Volke das wirksamste Element seiner Kraft und seiner Freiheit erblühen! Mit diesem Wunsche nehme die hohe Reichsversammlung die Hochachtung und Verehrung der pfälzischen Lehrer entgegen.

Kaiserlautern, den 21. August 1848.

Die pfälzischen Schullehrer.

Folgen die Unterschriften.

Leipzig, 24. Jan. Die hiesigen „Sächsischen Vaterlands-Blätter“ No. 8 vom 14. Januar, sowie die Beilage No. 28 vom 28. Januar des Frankfurter Journals enthalten von Johannes Ronge verfaßt und mit seinem Namen unterzeichnet Folgendes:

Ein Wort

an die Römlinge in Deutschland, und nur an diese,
zum Neujahr 1845.

Anhänger der römischen Hierarchie, ich habe unter euch gestanden und gesehen, welch Spiel ihr spielt mit der Menschheit, wie ihr es mit ihr meint. Das Wort Wahrheit tönt von euren Lippen, aber sie wohnt nicht in euren Herzen, Mitleid und Liebe habt ihr auf der Zunge, aber nicht im Busen.

Die Pharisäer, wie sie das Evangelium schildert, sind nur Kinder gegen euch Jesuiten und geistliche Tyrannen! Denn die Hohenpriester und das Pfaffen- thum der Juden fraß bloß die jüdische Nation, ihr aber habt die unglückseligen Geschicke vieler Völker von Europa auf euch. Durch wessen Schuld floß vorzugs- weise das deutsche Blut unter dem 4. Heinrich und in dem Kriege, der 30 Jahre Deutschland verwüstete? Durch wen besonders sank Polen in blutige Trümmer, wurde Frankreich, Spanien in neuester Zeit zerstückt? Durch die Herrschsucht, den Geiz, die Sittenlosigkeit und die Ränke der römischen Hierarchie, deren Werk- zeuge es waren, sich Väter und Lehrer der Völker zu nennen. Wer diese Werk- zeuge nicht kennen gelernt und nicht durchschaut hat, möchte freilich nach ihren süßen Worten glauben, unter ihnen wären die Engel des Lichts, die Boten des Friedens, die Bringer des Heils. Doch wo ist der Segen den sie spenden? wo das Glück, das ihre Schritte bringen? welches ist ihre Moral? was meinen sie mit ihren schmeichelnden Liebesworten? was ist die Religion, welche die Völker beglücken soll, unter ihren Händen geworden? — Aber die Nebel schwinden und die Kette der Geister bricht. Das merkt ihr wohl?! Darum dieses Jetergeschrei! Ja, es ist geschehen! Denen, die es nicht wissen und fühlen, daß das Reich des Trugs und Aberglaubens zu Ende ist, denen will ich's beweisen. Seht, seit ich gegen euch aufgetreten, mit einfachem Wort, euer verwerfliches Treiben schilderte, was sprachen, was thaten die Völker, nicht allein deutscher, sondern auch frem- der Zungen? Ihr wißt, daß sie begeistert aufsprangen, ihr hört, ihr seht es noch zur Stunde. Was thatet ihr? Fluch und Haß ließt ihr rufen von den Kan- zeln, mit tobenem Eifer riefet ihr nach der Gedankenscinder des Geistes (eure traurige Erfindung) gegen die Presse; Gefängnisse, Schlimmeres vielleicht noch hieltet ihr schon im Hintergrunde. Gegen wen? — Gegen mich und alle Jene, welche der Wahrheit, der mißbrauchten Religion, dem Nothschrei, der lang un- terdrückten Klage und dem Jammerruf der Völker Worte gaben. Und wahrlich käme es auf euch an, die ihr euch so gern Apostel der Liebe und des Lichts nennt, ich und mancher Andere würde das Licht nicht mehr sehen.

Mich nennt ihr einen falschen Propheten, Verräther, Judas, Meineidigen, Volksaufwiegler, Demagogen, Communisten, und weiß der Himmel was noch. Ihr ruft mir das zu in euren Kirchenblättern, von euren geweihten Kanzeln, schmäht, verläumdelt ihr mich. Aber was hilft euch dies? Nichts, gar nichts, es schadet euch nichts. Und wer um ihu denn, gegen euch gestellt? Ein ganz einfacher Mensch, ohne Reichthum, ohne Macht, ein Mensch, der keine andere Heimath hat, als die Herzen seiner Freunde und des größten Theiles der Völker, die ihr mißhandelt. Ein Mensch, der sich aber entsetzte, die Völker zu hinterge- hen, der sich schämte, ein Heuchler zu seyn, und der eure Prüden von sich wies. Ein Mensch, der schlicht und geradezu einige Worte für die gemißbrauchte Reli- gion und für die betrogenen Menschen sprach, und den ihr deshalb des Amtes entsetzt und wie einen Verbrecher aus der Kirchengemeinde ausgestoßen habt. — Was richtet ihr aus gegen mich? Nichts, gar nichts! Die Völker wollen euch nichts mehr glauben, weil sie zu oft hintergangen worden. Der größte Theil der Nation stimmt mir bei. Der kleine Theil, den ihr noch verblendet haltet durch eure Künste, euren Reichthum, durch Furcht und Schrecken, er wird alsbald von euch lassen, sobald er eingesehen hat, daß der Kampf für ihn gekämpft wird. Denn wißt, es ist ein Kampf für den betrogenen Theil der Nation, für die gemißhan- delten Priester, für die gemißbrauchte Religion! Deren Wort will ich führen, so gut ich's kann und so lange ich's kann, und ich fühle den Muth des Sieges in meiner Brust. In die Schranken trete ich gegen euch, Römlinge! und wären eurer noch weit mehr, als deren sind. Meint ihr etwa, daß ich mich fürchte vor euren Drohungen? O, glaubt, mich soll noch das erste Furchtschreien ankommen um mein Leben, denn ich bin bereit zu sterben. Und die Sache, um die es sich handelt, ist das Leben eines Menschen wohl werth, es handelt sich um die große Sache der Befreiung von Rom! O ihr wähnet, ihr würdet mich vom Wege des Rechts und der Tugend abziehen? Oher möget ihr versuchen, die Erde aus ihrer Bahn zu ziehen. Ihr habt ferner so viele Verläumdungen gegen mich ausge- streut, um mich zu verkleinern, da ihr die Wahrheit offen, was ich gesagt, nicht leugnen konntet. Was habt ihr erreicht? Man glaubt euch nicht, man weiß, daß ihr die Unwahrheit redet. Ich durfte auf eure Schmähungen nicht einmal antwor- ten! Wollte ich mich vertheidigen, so würde ich's doch nicht in der Weise, wie ihr mich angegriffen habt. Aber wollte ich die Schuld, mit der sich Mancher von euch beladen, wollte ich die öffentlichen und heimlichen Sünden, die Manchem von euch nicht nur das allgemeine Gerücht nachsagt, die auch in unumstößlichen Beweisen gegen ihn zeugen — wollte ich das Alles euch hier wiederholen, wie möchtet ihr solche Last tragen?

Einige haben mich zu widerlegen gesucht! Sollte ich darauf eingehen, was Dieser oder Jener, der sich selbst belügt oder Andere belügen will, gefaselt hat, um die mißbräudliche Nothverehrung zu rechtfertigen? Ich habe selbst dies nicht nöthig, denn dieser furchterliche Mißbrauch, der zu Trier verübt, läßt sich nun und nimmer rechtfertigen, und kämen alle Doktoren und Comprediger der Welt zusammen und wendeten all ihren Wig, ihre List und ihre Redekunst an, die sie etwa besäßen, sie können den gesunden Menschenverstand nicht umkehren. Was wollen diese Leute rechtfertigen vor der Vernunft? Wenn die Trier'schen Wall- fahrer rufen: „Heiliger Rock, bitte für uns,“ so ist und bleibt dies ein Gögen- dienst; und wenn der Bischof Arnoldi große Summen Geldes von den Pilgern genommen hat, so ist und bleibt dies eine Ungerechtigkeit, eine Gottlosigkeit, die von dem einfachsten Landmanne, der denken kann, nimmer gerechtfertigt werden können. Mag Dr. Ritter immerhin nicht bloß alle Reliquien nach Christi herer- zählen, wie er es gethan, sondern auch alle von Erschaffung der Welt her; so

kann er doch nicht widerlegen, daß zu Trier gesungen wurde: „Heiliger Rock, bitte für uns,“ und daß dies unchristlich ist! —

Wäre ferner Dr. Walzer der ehemalige Hermesianer, noch so wich- tig einerseits, und zu Thränen gerührt andererseits über die Jüge nach Trier, ob ihrer christlichen Poesie *); so wird doch kein sittlicher Mensch die Sittenlo- sigkeit und die Unzucht, wie sie zu Trier vorgekommen, für „christliche Poesie“ halten! Mögen ferner Dr. Ritter und Dr. Walzer immerhin rufen: „Ronge ist nicht der Verfasser, sondern ein Quatschbagger bei Reisse, ein evangelischer Hauslehrer, oder gar, eine ganze Gesellschaft in Breslau hat den Brief verfaßt, und Ronge hat bloß den Namen dazu gegeben;“ so zeigen sie bloß, daß sie fähig sind, mit einer solchen Täuschung vor die Augen der Welt hinzutreten. Die Herzen und die Vernunft von Millionen Menschen lassen sich nicht leicht täu- schen und mir ist wirklich nicht bang um den Verlust der Autorität, denn ihr werdet mir Gelegenheit verschaffen, Das, was ich gesagt, wiederholt zu vertheidi- gen. — Schrieb endlich der Demherr Höfster noch 10,000 Prebigen wider die Presse zu Gunsten des Trier'schen Gögendienstes; es ist Alles verlorne Mühe. Ihr habt euch selbst das Prognostikon eures Falles gestellt, römische Doctoren mit und ohne Poesie und Wig, mit und ohne Arglist. O, ihr werdet die Sünden von Jahrhunderten büßen, wenn ihr so fortfahrt, wie ihr jetzt begonnen. Es ist zu Ende gespielt das leichtfertige Spiel. Was? ihr wollt noch ferner die Lehrer der Religion seyn, und ihr treibt Bücher mit der Religion gleich dem gewinnfüchtigen Treiben des Tages?! Wie? ihr wollt Verkünder des Evangelii seyn, des Evangelii, drin es steht: Und Christus machte eine Geißel von Stri- ken, ging in den Tempel und trieb die Käufer und Verkäufer heraus, und rief: „meines Vaters Haus ist ein Bethaus, ihr aber macht es zu einem Kaufhaus.“ Matth. 21, 12, 13, und ihr wollt in Schutz nehmen, daß ein Bischof so viel Geld von der armen leichtgläubigen Menge hinweggenommen hat? Wie? ihr wollt die Lehrer des Volks seyn, die Vertreter der Bildung, Gerechtigkeit und Hu- manität, und ihr vertheidigt die gräßliche Unvernunft, ein Kleidungsstück zu ver- ehren, nein, anzubeten? Ein Kleidungsstück, von dem ihr selbst nicht nachweisen könnt, wer es getragen? Ihr sprecht der Vernunft, dem Herzen, der Bildung, der Freiheit, der Sittlichkeit auf solche unerbare Weise Hohn? — Bei Gott! einen solchen Hohn, einen solchen Spott läßt sich weder die Vernunft, noch das Herz der Menschheit bieten. Euer Streben und Mühen wird in sich zerfallen, die römische Herrschaft wird nicht länger regieren und knechten, ob ihr sie auch für die Kirche ausbeut, die ewig stehen soll. Die Menschheit ist die Kirche Gottes, und in ihr waltet der Geist. Dieser Kirche (der Menschheit) habe ich geschworen, nicht diesem oder jenem römischen Bischof. Das merkt euch, und schreit nicht, daß ich meinen Eid gebrochen. Ihr wohl, Römlinge, brecht täg- lich der Menschheit den Eid. Ja, den Eid brecht ihr der Menschheit, ihr sollt die Wahrheit sprechen und nach der Wahrheit handeln, die Menschheit verschonen und vervollkommen, und ihr thut das Gegentheil. Euren Wohlleben gegenüber verarmt das Volk, euer Beispiel führt es zur Sittenlosigkeit, ihr unterdrückt jede geistige Erhebung und entkleidet oft das Volk seiner Menschenwürde.

Allein nicht bloß der gesammten Menschheit brecht ihr den Eid, ihr brecht auch die Treue euren Vaterlande, denn ihr seyd gezeugt und erzogen von einem deutschen Vater und einer deutschen Mutter; ihr werdet vom Schwerte eurer deutschen Väterbürger ernährt und erhalten, ihr nennt und kennt die Laute der deutschen Sprache als diejenigen, mit denen euch eure Mutter zuerst im Leben begrüßt und in welche sie die unermessliche Liebe ihres Herzens zu legen suchte, ihr habt Theil an den Erzeugnissen des deutschen Geistes und ämter die besten Früchte von dem großen Felde des deutschen Gewerbfleißes und der deutschen Kunst; ihr bewohnt mit euren Väterbürgern die heimatlichen Gauen; ihr athmet die heimischen Lüfte; ihr nennt die deutschen Berge, die deutschen Flüsse, die deut- schen Gauen auch die euren; ihr theilt Alles mit uns, aber ihr seyd keine Deut- schen, ihr gehorcht blind dem römischen Bischof: ihr seyd Knechte desselben und unterdrückt und erniedrigt eure deutschen Brüder. Ueberlegt euch dies, seht in die Geschichte, seht ins Leben, und ihr werdet euch überzeugen, daß es mit der rö- mischen Herrschaft zu Ende geht und daß die Jesuiten keinen Platz mehr bei uns finden.

Die Stunde war jetzt gekommen, die Bahn war euch gebrochen, ihr konntet euch entscheiden, römisch oder deutsch, Knechte oder Freie, Heuchler oder Wahrheit, Hierarchie oder Christenthum waren die Lösungsworte. Aber ihr habt weder die Stimme eurer Religion, eures Gewissens, eurer Vernunft und eurer Nation hören wollen, ihr wollt Knechte und Werkzeuge des rö- mischen Bischofs auf deutschem Boden bleiben, ihr wollt eure Väter, eure Mütter, eure Brüder, eure Schwestern, eure Nation, euer Vaterland nieder- halten, noch ferner niederhalten und verrathen. Wohlan denn, so kündige ich euch im Namen meiner Nation an: Ihr selbst habt euch euren Väterbürgern entfremdet! Hingehen mögt ihr in die selbstge- wählte Heimath, die ihr eurer deutschen Muttererbe vorzieht, in die Mauern Roms, mögt sie fügen gegen die Last des Blutes, der Thränen, des Fluches der Völker der Erde. Glaubts nur, die Stunde ist näher, als ihr in eurer Sicherheit wähnt. Bald werden noch andre Priester aufstehen, es werden Gemeinden und Lehrer wider euch aufstehen.

Schon naht der Geist wie Sturmgebrausen, bald hat er euer morsches Gebäude zusammengeworfen, die Fesseln der Vernunft und des Herzens bre- chen, und die Völker treten an's Licht des Tages der Wahrheit und Sel- bestfreiheit. Es ist Frühling, es ist Mai geworden, eine Frühlingsluft strömt über die Erde, ich habe sie gefühlt in meinem Herzen, in meinem Geiste, noch ehe ich die Saat gesäht, die jetzt aufsproßt, und ich werde nimmer vom Wege weichen, bis das Werk vollendet, das meine Pflicht mich be- ginnen ließ. Nur muthiger bin ich geworden durch eure Schmähungen, mu- thiger im Namen meiner Nation, welche euer Unrecht und eure Untreue schon so lange getragen, welche aber jetzt kühner und muthiger geworden ist, und welche siegen wird, vereint in brüderlicher Eintracht und Kraft!

Januar 1845.

Johannes Ronge.

*) Dr. Walzer nennt die Jüge nach Trier „christliche Poesie.“

In die Mitglieder der Linken

im Parlament zu Frankfurt a. M.

Biedere deutsche Männer!

Nach langem starrem Schlummer und tiechem Gimmelken hat sich endlich die deutsche Nation er-

so lange miß-
hafte Gewähr
id, ja für alle
h einmal ihre
ie Vertreter in
i widerstreitet,
in der Person
lversammlung
vollmächtigten
welche es mit
welches vom
verpflichtet ist,

die Souvera-

Einposten des 12. August 1848

Frankfurt

ROBERT BLUM.

Hab ich nicht hundertmal gesagt:
Der Freiheit gilt mein Leben? —
Und nicht gezaudert, nicht gezagt,
Für sie es hinzugeben —?

Wer für die Freiheit lebt, der muß
Auch können für sie sterben.
Heran denn euren Mörderschuss!
Meint ihr mich zu verderben?

Ihr meint wohl, das sei rechte Kunst,
Die Städte zu verwüsten —
In Pulverdampfes blauem Dunst
Als Helden euch zu bräuten?

Ma' hundert Regimentern dann
Die Freiheit todt zu machen?!
Hier steh' ich einzeln auch — ein Mann!
Laßt eure Flinten krachen!

Ihr wollt mein Blut? So nehmt mein Blut!
Doch Eines laßt mich sagen:
Der Freiheit Leben — höchstes Gut —
Könnt ihr nicht mit erschlagen.

Ihr wollt mein Haupt? So nehmt mein Haupt!
Doch wisset, die Gedanken,
Hier aufgekeimt, im Volk geglaubt,
Sind werden vorwärts ranken —

Und euch umstricken hier und dort
Mit Schlingen und mit Netzen:
Gedanken, Willen, freies Wort.
Könnt's nicht zu Todt' hetzen!

Dich aber Windischgrätz — Pandur:
Trois Deinen Donnerkeulen
Wird — schau den Pfad! Dort hing Latone! —
Die Rache bald ereilen!

Mein Blut mag rinnen frisch umher!
Thor auf! Herab die Ketten!
Aus jedem Tropfen wächst ein Heer
Die Freiheit zu erretten.

Lebt wohl ihr Freunde! — Haltet Weib!
Die ich in Thränen lauze —
Hinaus! und breche nun mein Loth
Der Freiheit eine Gasse.

Was ziehst du dort zur Rechtenan?

Wel.: Schier dreißig Jahre bist du alt

Was ziehst du zur Rechtenan?

Im blutigen Morgenroth?

Das sind die kranke Jäger,

Sie führen den Kabinenträger

Der Freiheit hin zum Tod

Sie haben ihn gefangen

Trotz Noth und Nothgefahr

So hat ihm das Urtheil gesprochen,

Es hat ihm den Tod gebraten

Der Mörder Wundschmerz!

Zum Richtplatz nehm' ihn führen,

Ihn schreiet nicht Tod noch Grab!

Doch als er denkt der Lieben,

Die ihm dabeim sind geküßten,

Rollt still eine Thräne herab.

„Die Thräne für Noth und Kinder

Entehrt keinen Mann!

Lebet wohl! Jetzt gilt es zu sterben,

Für die Freiheit Herzu zu werden!

Ihr Jäger wohl auf! Schlingt an!“

Er schlingt sich selbst die Kette

Wagt um der Augen Lichte

„O Deutschland, wie hast du gehandelt,

Für das ich im Leben geliebt,

Verlaßt die Freiheit nicht!“

Es traden die Gewagten

Im Blute liegt der Tod,

So haben die Wächter der Jäger

Der Freiheit Kabinenträger,

Den Robert Blum gestalt.

Der Kabinenträger in erschlagen,

Es fiel der Robert Blum,

Auf Gräber, die Kabinen in reinen,

Die Freiheit aus Händen und Reinen,

In Deutschlands Eigenthum!

Ad. Stahr.

An
die Mitglieder der Linken
im Parlament zu Frankfurt a. M.

Biedere deutsche Männer!

Nach langem starrem Schlummer und tiechem Hinwelken hat sich endlich die deutsche Nation er-

Anspruchsbewusstsein des Volkes

Lehrer

Lehrer

Lehrer

so lange miß-
hafte Gewähr
id, ja für alle
h einmal ihre
re Vertreter in
i widerstreitet,
in der Person
lversammlung
vollmächtigten
welche es mit
welches vom
verpflichtet ist,

die Souvera-
sprechen wir
em bisherigen
rechten Sache,
t pedantischer
erdahlmannen
den Sie kein
les der Mit-
sein.

guten Güter,
enn nur von
Insichten und
s, in Ihrem
Volkes immer
der Vernunft
emal beseitigt
buer mit Gut

Biedere deutsche Männer!

Scipastria from the *Scipastria* 1848

die Souverä-
tyten wir
em bisherigen
rechten Sache,
t pedantischer
erdahlmannen
zen Sie kein
es der Mit-
sein.

guten Güter,
zu nur von
Insichten und
s, in Ihrem
Volkes immer
der Vernunft
einmal beseitigt
huer mit Gut

die Mitglieder der Linken

Biedere deutsche Männer!

Nach langem starrem Schlummer und tiechem Hinwelken hat sich endlich die deutsche Nation er-

Reiseblätter aus dem Jahre 1848

Richard

so lange miß-
hafte Gewähr
d, ja für alle
h einmal ihre
e Vertreter in
widerstreitet,
in der Person
Versammlung
vollmachtigten
welche es mit
welches vom
verpflichtet ist.

die Souvera-
tyteten wir
im bisherigen
rechten Sache,
! pedantischer
erdahlmänner
ien Sie kein
es der Mit-
sein.

guten Güter,
nun nur von
sichten und
s, in Ihrem
Volkes immer
der Vernunft
mal beseitigt
bner mit Gut

die Mitglieder der Linken

Biedere deutsche Männer!

Nach langem starrem Schlummer und tiechem Hinwelken hat sich endlich die deutsche Nation er-

Reipavoluitum au R. Ragn, 1848

Lucas

so lange miß-
hafte Gewähr
d, ja für alle
h einmal ihre
e Vertreter in
widerstreitet.
in der Person
lversammlung
vollmächtigten
welche es mit
welches vom
verpflichtet ist.

die Souverä-
sprachen wir
zu bisherigen
rechten Sache,
pedantischer
erdahlmänn
en Sie kein
es der Mit-
sein.

guten Güter,
ann nur von
nischen und
s, in Ihrem
Volkes immer
der Vernunft
mal beseitigt
mer mit Gut

An
die Mitglieder der Linken
im Parlament zu Frankfurt a. M.

im Parlament zu Frankfurt a. M.

Siedere deutsche Männer!

Nach langem starrem Schlummer und tiechem Hinwelken hat sich endlich die deutsche Nation er-

Reiproduktionen aus 12 Bogen, 4 N^o 48

Handwritten signature

Die flüchtige Lebensluft muß unter neuen Formen. Mit der
Zeit zerfliehet, die Lebensungen die Zeit mit der Pflanze muß
die verweilende Pflanzenwelt abgeben, die es nun
auf dem neuen Lebenslauf zu setzen und zu halten, die
Gesetze der Natur zu befolgen, wenn die Pflanze wieder
zeit, die Pflanze der Pflanze, die es nun zu halten, die
heltige Pflanze, die es nun zu halten, die Pflanze
ist nicht nur die Pflanze der Pflanze, die es nun
die es nun zu halten, die Pflanze der Pflanze, die es nun

Ist das zu viel? Ist das unmöglich? O nein! Dies
 heißt nur müßig sein. Und wenn viel, sehr viel
 zu thun, dann ist sehr wohl das die beste Beschäftigung,
 die sehr auf die Verdübelungseffekte, und die sehr
 dem die Kinder mit der Natur in unserer Natur.
 Sing! Lassen Sie uns die Luft lauschen, spielen Sie
 sich nicht rauchen und lassen Sie sich gar nicht rauchen, man
 den Sie nicht halt, nicht, man die sehr Mensch
 mischling, spielen Sie die Wälder nicht in der
 hohe Lungen nicht für und leben Sie nicht ein Leben
 aber stark und gesund sein. Nur kann in der
 zu gut bei Kindern, in der Natur (Grundlagen
 zeigen), die kein sonstiger Pflichtenpflichtige

33

[illegible][illegible]

Wir müssen endlich die Paganen mit der Zeit besu-
chen. Das ist die Gegenwart, eine ausser Zeit, nicht die
Zeit selbst. Lebenslust pflanzen, sie nicht mit der Zeit
sachverständig, sehr leicht für ein Leben mit diesen Paganen

so lange miß-
hafte Gewähr
d, ja für alle
h einmal ihre
e Vertreter in
widerstreitet,
in der Person
Versammlung
vollmächtigten
welche es mit
welches vom
verpflichtet ist.

die Souverä-
tyteten wir
im bisherigen
rechten Sache,
pedantischer
erdahlmänner
en Sie kein
es der Mit-
fein.

guten Güter,
um nur von
unsichten und
5, in Ihrem
Volkes immer
der Vernunft
mal beseitigt
mer mit Gut

die Mitglieder der Linken

im Parlament zu Frankfurt a. M.

Biedere deutsche Männer!

Nach langem starrem Schlummer und tiechem Hinwelken hat sich endlich die deutsche Nation er-

Amphistictyon Jan 12 Aug 18 1848

Harper

James Buchanan, Sec. of State,

- 1) Jesu aller Name in der Welt
bekannt wie gar unerschelt.
- 2) Jesu, der die Welt nicht kennt,
Nur in der Welt ist, wie ich dich.
- 3) Jesu - dich! ich sage mit Herz und Mund,
Dich liebend und dich dankend.
- 4) Jesu - dich! ich sage mit Herz und Mund,
Dich liebend und dich dankend.
- 5) Jesu - dich! ich sage mit Herz und Mund,
Dich liebend und dich dankend.
- 6) Jesu - dich! ich sage mit Herz und Mund,
Dich liebend und dich dankend.
- 7) Jesu - dich! ich sage mit Herz und Mund,
Dich liebend und dich dankend.
- 8) Jesu - dich! ich sage mit Herz und Mund,
Dich liebend und dich dankend.
- 9) Jesu - dich! ich sage mit Herz und Mund,
Dich liebend und dich dankend.
- 10) Jesu - dich! ich sage mit Herz und Mund,
Dich liebend und dich dankend.
- 11) Jesu - dich! ich sage mit Herz und Mund,
Dich liebend und dich dankend.
- 12) Jesu - dich! ich sage mit Herz und Mund,
Dich liebend und dich dankend.

so lange miß-
hafte Gewähr
d, ja für alle
b einmal ihre
e Vertreter in
widerstreitet,
in der Person
Versammlung
vollmachtigten
welche es mit
welches vom
verpflichtet ist.

Die Souverä-
nitäten mit
im bisherigen
rechten Sache,
pedantischer
erbahmungen
en Sie kein
es der Mit-
sein.
gten Güter,
nn nur von
usichten und
3, in Ihrem
Volkes immer
der Vernunft
mal beseitigt
mer mit Gut

summa visib.

[illegible]

de Künigler Bin, die rauche, die müssen freyen;
als Künigler Bin mit Miß. Hütigkeit, die du an
und Lila.

Swampy in places

John R. Ragsdale

die Mitglieder der Linken

im Parlament zu Frankfurt a. M.

Biedere deutsche Männer!

Nach langem starrem Schlummer und tiechem Hinwelken hat sich endlich die deutsche Nation erhoben, um die tiefe Schmach der Knechtschaft und der Unterdrückung abzuschütteln, und den so lange mißachteten Rechten und der freien, naturgemäßen Entwicklung der Völker eine feste und dauerhafte Gewähr zu sichern. Eine große, eine wichtige Zeit, wie die Geschichte keine kennt, ist für Deutschland, ja für alle civilisirten Völker Europas herangerommen, die Zeit nämlich, wo Recht und Vernunft endlich einmal ihre

Repräsentanten des 12. August 1848

Heute

Anteil an der Sache der Freiheit und der Gerechtigkeit zu nehmen. Die deutsche Nation hat sich erhoben, um die tiefe Schmach der Knechtschaft und der Unterdrückung abzuschütteln, und den so lange mißachteten Rechten und der freien, naturgemäßen Entwicklung der Völker eine feste und dauerhafte Gewähr zu sichern. Eine große, eine wichtige Zeit, wie die Geschichte keine kennt, ist für Deutschland, ja für alle civilisirten Völker Europas herangerommen, die Zeit nämlich, wo Recht und Vernunft endlich einmal ihre

Repräsentanten des 12. August 1848

Repräsentanten des 12. August 1848

Vertreter in
widerstreitet.
n der Person
versammlung
vollmächtigten
welche es mit
welches vom
erpflichtet ist.

die Sonverä-
sprechen wir
in bisherigen
echten Sache,
pedantischer
rdahlmannen
zu Sie kein
s der Mit-
ein.
sten Güter,
in nur von
sichten und
in Ihrem
Volkes immer
der Vernunft
mal beseitigt
ner mit Gut

Willkommen zu der Wahl eines Abgeordneten auf dem Lande
und mit der Adresse durch die Post übersandt, so
werden wir Sie so aufpassen, als ob Sie mit dem
Vorzugsrecht der Wahl und den zu fassenden
Beschlüssen ungetrübten wären.

Daher Sie mit größter Aufmerksamkeit und Sorgfalt
werden wir öffentlich Rechnung ablegen und den
allgemeinen Interessen zum Besten der Landbevölkerung
Stellen zugleich mit der Adresse auf dem Lande
überreichen.

Mit herzlichem Gruß und Handschlag
Ihr ergebener
Chr. Zimmermann

Ph. Schmidt F. Grotz

An

die Mitglieder der Linken

im Parlament zu Frankfurt a. M.

Biedere deutsche Männer!

Nach langem starrtem Schlummer und tiechem Hinwelken hat sich endlich die deutsche Nation erhoben, um die tiefe Schmach der Knechtschaft und der Unterdrückung abzuschütteln, und den so lange mißachteten Rechten und der freien, naturgemäßen Entwicklung der Völker eine feste und dauerhafte Gewähr zu sichern. Eine große, eine wichtige Zeit, wie die Geschichte keine kennt, ist für Deutschland, ja für alle civilisirten Völker Europas herangekommen, die Zeit nämlich, wo Recht und Vernunft endlich einmal ihre volle Geltung erlangen sollen. Vor Allem blickt Deutschland mit banger Erwartung auf seine Vertreter in Frankfurt, deren Mehrheit dem Geiste und den gerechten Anforderungen der Zeit entschieden widerstreitet. Mit tiefer und gerechter Entrüstung hat die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverweisers in der Person eines Fürsten, und die Entbindung desselben von der Verpflichtung, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen, unter der Auflage, sich bezüglich der zu ergreifenden Maaßregeln mit den Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen, soweit thunlich, in's Benehmen zu setzen, alle echte Deutschen, welche es mit dem Volke aufrichtig und redlich meinen, erfüllt; denn das Princip der Volkssouveränität, welches vom Parlamente anerkannt und ausgesprochen wurde, und woran dasselbe festzuhalten heilig verpflichtet ist, wurde dadurch direct verletzt.

Indem wir unterzeichnete junge Männer der Pfalz unser tiefes Bedauern über die die Souveränität des Volkes schwer verletzenden Beschlüsse der Nationalversammlung hiemit ausdrücken, sprechen wir zugleich Ihnen, edle Männer der Linken, unsere volle Anerkennung und Zustimmung zu Ihrem bisherigen Wirken aus. Kämpfen Sie mit aller Kraft des Geistes, und dem Bewußtsein der guten und gerechten Sache, den Kampf gegen die Ihnen entgegenwirkende, volksfeindliche Majorität, welche nach echt pedantischer Hofraths- und Professoren-Art, alle, wenn auch noch so klaren Rechte des Volkes, gerne verdammen möchte, muthig fort; halten Sie an der Souveränität des Volkes unerschütterlich fest, weichen Sie kein Haar breit vom Pfade des Rechtes und der Vernunft, und Sie können des innigsten Dankes der Mit- und Nachwelt, sowie des Ihr edles Streben anerkennenden Urtheils der Geschichte versichert sein.

Wir fordern Sie daher auf, auszuharren im Kampfe um unsere heiligsten Güter, auf Sie sind unsere Blicke mit edlem Stolz und feuriger Begeisterung gerichtet; denn nur von Ihnen erwarten wir unser Heil. Möge daher diese offene Kundgebung unserer Ansichten und Gefühle auch das Ihrige dazu beitragen, um Sie, die Männer des entschiedenen Fortschrittes, in Ihrem schweren Berufe zu ermuntern und Sie von dem regen Antheile und den Sympathien des Volkes immer mehr zu überzeugen, damit Deutschland endlich einmal eine auf Principien des Rechtes und der Vernunft gegründete Regierungsform erhält, und jene heillosen, widernatürlichen Zustände ein für allemal beseitigt werden, und die volle und ungeschmälerte Souveränität des Volkes, für welche die Unterzeichner mit Gut und Blut einzustehen bereit sind, endlich eine Wahrheit wird.

Mit deutschem Gruß und Handschlag.

Die Untertanen Bürger der Gemeinde Althausen haben versprochen
Abgabe zu leisten.

Domini Luthmann

Johann Althausen

Johann Luthmann

Erwin Giese

Heinrich Luthmann

Jacob Eger

Heinrich Eger

Johann Eger

Erwin Mier

Jacob Eger

Heinrich Eger

Wilhelm Eger

Jacob Eger

Heinrich Eger

Michael Eger

Jacob Eger

Johann Eger

Philipp Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Heinrich Eger

Hohe deutsche Nationalversammlung!

Die deutsche Volksschule, Trennung derselben von der Kirche mit
Aufhebung der Conferenzschulen betreffend.

Das deutsche Volk erwartet von seinen in der Nationalversammlung vereinigten Vertretern die Begründung der Einheit und Freiheit Deutschlands auf dauerhaften Grundlagen, die in dem innersten Leben des Volkes selbst ruhen. Sollen diese Erwartungen erfüllt, soll wahre Volks- und Staatseinheit erreicht werden, so müssen lebenskräftige Triebe den ganzen Staatskörper durchdringen und es darf bei der Regeneration desselben kein Krebschaden zurückbleiben, der, wenn auch Jahrhunderte hindurch vorhanden, doch niemals mit dem gesunden Leben verwachsen konnte und fortan die ungehemmte Erstarkung des Körpers gefährden würde.

Die Volksschule ist es, durch welche zur wahren Volkseinheit der Grund gelegt und mittelst einer alle Volksklassen gleichmäßig durchdringenden Bildung Bestand und Dauer der Einheit und Freiheit gesichert werden muß.

Soll aber die deutsche Volksschule diese hochwichtige Aufgabe lösen, so muß sie von der Herrschaft der Kirche befreit und zu einem selbstständigen Eigenleben erhoben werden, das ihr in ihrem bisherigen Zustand durch den überwiegenden Einfluß der Kirche entzogen oder verkümmert war.

Die Nationalversammlung besitzt allein die Macht so wie den Verus, mit Beseitigung kleinlicher Sonderinteressen, die Regeneration der nationalen Bildungs- und Erziehungsanstalten, bisher an so mannigfacher Verkrüppelung in den getrennten Theilen unseres vielgestaltigen Vaterlandes leidend, auf einer gleichmäßigen Grundlage in allen Gauen Deutschlands zu Stande zu bringen.

Die Unterzeichneten, in einer Volksversammlung vereinigt, erachten es als eine heilige Pflicht, den von allen Seiten für diese große Volksache erhobenen Stimmen sich anzuschließen, und der hohen gesetzgebenden Versammlung Deutschlands ihre Wünsche und Ansichten vorzutragen. Sie fühlen sich um so dringender zu dieser Pflichterfüllung aufgefordert, da die Hierarchie, in dem Besitz eines lange geübten Machtmißbrauchs bedroht, den gleichnerischen Ruf: „Religion und Kirche seien in Gefahr“, an ihre Getreuen ergehen läßt und, den lockenden Namen der Freiheit trügerisch mißbrauchend, die Religion und die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung zu beschützen vorgibt, indem sie in Wahrheit darnach strebt, ihre Herrschaft über die Schule, und damit über Volk und Staat zu erweitern und aufs neue zu befestigen.

Die Kirche hat aber ihrem innersten Wesen nach mit dem öffentlichen Volksunterrichte, der eine rein bürgerliche Sache ist, nichts gemein, weshalb unbeschadet ihres segenvollen Wirkens auf dem Gebiete der Religion, die Volksschule als dem Staate angehörig, der Herrschaft der Kirche entzogen werden kann und muß. Ueberall und in allen Zeiten hat die Kirche, wie so manches Blatt der Geschichte lehrt, so oft sie ihren eigenen Wirkungsbereich verlassen und das Gebiet des Staats betreten hat, störend und verderblich einwirkend, den Segen der von ihr ausgehen soll, in Fluch verwandelt. Die lebende Generation darf, um hierüber Belehrung und Warnung zu finden, ihre Blicke nur auf die jüngste Vergangenheit richten, sie hat selbst den Absolutismus im Bunde mit seinen treuesten Alliierten, Kirche und Hierarchie, in seiner grellsten Gestalt geschaut; und ein Volk, das noch vor wenigen Monden durch religiös-politische Dogmen

er Kirchengewalt geknebelt und geknechtet werden sollte, wird, wenn von dieser Seite ihm Freiheit geboten werden will, sich durch die Sirenenstimme nicht abermals in die erst gesprengten Fesseln verlocken lassen.

Dem Staate allein steht unbestreitbar das Recht zu, seine künftigen Bürger heranzubilden. In der Jugend liegt der Keim seiner künftigen Macht und Größe; und diesen Keim zu entwickeln und zu pflegen ist die Aufgabe der Volksschule. Diese Erziehungsanstalt muß deshalb, soll sie ihrem Zwecke entsprechen, sich frei und selbstständig in ihrem Wirkungskreise bewegen können; sie muß somit von dem hemmenden Einfluß der Kirche, von der Herrschaft des Kastengeistes ihrer Diener emancipiert werden, während anderseits ihre Organisation, Leitung und Aufsicht dem Staate angehört, der die Ausübung dieser Attributionen nach dem Grundsätze der Volkssouveränität den Gemeinden und ihren gesetzlichen Organen übergibt;

Und um diese Organisation des Volksschulwesens in seinen unmittelbaren Resultaten fruchtbringend zu machen und zugleich in der Ausführung zu erleichtern, muß die Trennung der Volksschulen nach Confectionen aufhören und an deren Stelle sollen Gemeindeschulen, wie sie in einer dazu weniger reifen Zeit auf dem linken Rheinufer mit dem besten Erfolg schon bestanden haben, gegründet werden, damit die deutsche Jugend im gemeinsamen Unterricht in allen dem künftigen Bürger nützlichen und allen Confectionsgenossen gemeinschaftlichen Lehrgegenständen, frühzeitig vor religiöser Spaltung bewahrt und das jugendliche Gemüth confessionellem Haß unzugänglich gemacht werde;

Es soll endlich die Volksschule, zur Erreichung der Einheit im geistigen Leben und Seyn des ganzen Volkes, nach gleichen Grundprinzipien in dem ganzen Umfange des deutschen Reichs organisiert werden.

Dieses sind die Wünsche, hohe Versammlung! welche die Unterzeichneten, von der Ueberzeugung geleitet, daß deren Verwirklichung das Glück und die Größe des deutschen Volks wesentlich begründen werden, vertrauensvoll den mit der Neugestaltung Deutschlands beauftragten Männern zur Prüfung und Würdigung anheimgeben, womit sie die Bitte verbinden, daß folgende Bestimmungen in ein Reichsgesetz aufgenommen werden möchten:

1. Die Volksschule in allen Gebietsheiten Deutschlands ist Staatsanstalt, mit der nothwendigen Konsequenz in Betreff einer selbstständigen Stellung der Lehrer in amtlicher und pecuniärer Hinsicht; darum
2. Trennung der Schule von der Kirche, Errichtung von Gemeindeschulen statt der bisherigen Confectionsschulen;
3. Dem Staate allein steht das Recht zu und liegt die Pflicht ob, die Volksschulen zu leiten und zu beaufsichtigen und weder die Kirche noch irgend eine andere Korporation im Staate hat das Recht Schulen zu errichten, ohne Ermächtigung der Staatsregierung;
4. Die die einzelnen Familien drückenden Schulsteuern werden aufgehoben, und die Kosten der Volksschulen werden auf die Staatskasse (oder die Kassen der betreffenden Gemeinden) übernommen;
5. Jeder Familienvater ist verbunden, seine Kinder in die Volksschule zu schicken;
6. Die bisher in den einzelnen Staaten bestehenden Volksschulgesetze sind aufgehoben, insofern sie obigen Bestimmungen entgegen stehen und die von den Regierungen der einzelnen Territorien etwa zu erlassenden Gesetze und Verordnungen haben nur Gültigkeit, insofern sie den Reichsgesetzen über das Schulwesen nicht widersprechen.

Kaiserslautern, den 25. Juni 1848.

Gehorsamstvollst. zeichnen:

Just. Eja, David Kopf, Peter Schmitt, Peter Langhans,
Lorenz, Jacob König, Wäin, Blum

Rechnung (H. Juli 1844)

Zur Besoldung der Forster

Die Besoldung für die 30 Forster der im
2. 5. Juni in der Volksversammlung dieser Gegend
beschlossen an die Nationalversammlung, welche der
Landesversammlung der Volksversammlung zum Besolden
in Natur und Geld ausgestellt; die auf den
Gegenstand der Besoldung in der Gemeinde
bestimmt sind die auf Besoldung zum Unter-
stützen der Besoldung im Landesgesetz
bestimmt zu sein.

Die Besoldung der Forster in der Volks-
versammlung zugunsten der Forster und
der Forster in der Volksversammlung, die auf
den Besoldung der Forster in der Volksversammlung
auf einen nach dem Landesgesetz bestimmt
sein jeder Gemeinde bestimmt werden.

Die Besoldung der Forster der Gemeinde
N. N. Forster der Besoldung der Forster.

Zur Besoldung der Forster sind kleine
Beträge zu zahlen, die für jede der kleinen
Gemeinden nicht weniger als die Besoldung
der Forster in der Volksversammlung sind, damit die
Besoldung der Forster in der Volksversammlung
für die Besoldung der Forster in der Volksversammlung
werden können.

Volks- in Wissenschaften gesammelt sind und unge-
fähr (in der Hand) sind die Arbeit der Arbeit der
Königlichen Akademie, abgesehen von der Arbeit der
Vorsteher der Akademie, an der Universität der
Königlichen Akademie der Wissenschaften.

Dr. Friedrich Secker
in der Hand

Die in der Volksversammlung in Kaiserslautern am 23. Juni beschlossene
Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt.

Hohe deutsche Nationalversammlung!

Die deutsche Volksschule, Trennung derselben von der Kirche mit
Aufhebung der Conzeptionschulen betreffend.

Das deutsche Volk erwartet von seinen in der Nationalversammlung vereinigten
Vertretern die Begründung der Einheit und Freiheit Deutschlands auf dauerhaften
Grundlagen, die in dem innersten Leben des Volkes selbst ruhen. Sollen diese Er-
wartungen erfüllt, soll wahre Volks- und Staatseinheit erreicht werden, so müssen lebens-
kräftige Triebe den ganzen Staatskörper durchdringen und es darf bei der Regeneration

nicht bleiben, der, wenn auch Jahrhunderte hindurch vor-
gesunden Leben verwachsen konnte und fortan die un-
ers gefährden würde.

welche zur wahren Volkseinheit der Grund gelegt und
gleichmäßig durchdringenden Bildung, Bestand und Dauer
erhalten werden muß.

Volkschule diese hochwichtige Aufgabe lösen, so muß sie
erst und zu einem selbstständigen Eigenleben erhoben
werden. Zustand durch den überwiegenden Einfluß der
Kirche war.

benötigt allein die Macht so wie den Beruf, mit Beseti-
gung, die Regeneration der nationalen Bildungs- und Er-
nennungsfacher Verwirrung in den getrennten Theilen
zu bringen, auf einer gleichmäßigen Grundlage in allen
zu bringen.

Volksversammlung vereinigt, erachten es als eine hei-
gen für diese große Volksache erhobenen Stimmen sich
gesetzgebenden Versammlung Deutschlands ihre Wünsche
sich um so dringender zu dieser Pflanzenerfüllung
dem Besitz eines lange geübten Machtmisbrauchs be-
„Religion und Kirche seien in Gefahr“, an ihre Ge-
henden Namen der Freiheit trügerisch mißbrauchend,
Untertricht und der Erziehung zu beschützen vorgibt,
neht, ihre Herrschaft über die Schule, und damit über
auf's neue zu besetzen.

innersten Wesen nach mit dem öffentlichen Volksun-
e Sache ist, nichts gemein, weshalb unbeschadet ihres
lebte der Religion, die Volksschule als dem Staate
rhe entzogen werden kann und muß. Ueberall und
wie so manches Blatt der Geschichte lehrt, so oft sie
issen und das Gebiet des Staats betreten hat, störend
legen der von ihr ausgehen soll, in Fluch verwandelt.
n hierüber Belehrung und Warnung zu finden, ihre
ngenheit richten, sie hat selbst den Absolutismus im
ten, Kirche und Hierarchie, in seiner grellsten Gestalt
vor wenigen Monden durch religiös-politische Dogmen

Toast

an
Dr. Friedrich Secker.

Melodie: „Schönwig-Polster in mercurischen.“

Secker! hoch Dein Name schalle
An dem ganzen deutschen Rhein!
Deine Treue, ja Dein Auge
Kloßt uns All' Vertrauen ein.
Secker! der als deutscher Mann
Für die Freiheit sterben kann.

Wie auch Mancher jetzt nicht achtet,
Was Dein Mund von Freiheit spricht,
Ert wenn sie in Fesseln schmachten,
Dann erkennen sie Dein Licht.
Secker! der als deutscher Mann
Für die Freiheit sterben kann.

Doch so manche Freunde brachen
Ihren Schwur der Treue feig,
Und zum Staatsmann sich erhoben
Kühlen sie sich mächtig reich.
Doch durch den gerechten Gott
Trifft sie nur des Volkes Spott.

Bist Du gleich in fernem Lande,
Ist doch stets bei uns Dein Geist,
Rechen müssen bald die Vögel,
Wie es uns dein Mund verheißt.
Secker! großer deutscher Mann,
Komm und stoß bald mit uns an!

Ja, wenn einst Dein Athem fliehet
Und dein blaues Auge bricht,
Dann liegt man auf Deinem Grabe;
Secker! stach — und wollte nicht!
„Secker!“ sey als großer Mann —
Unsere Lohung nur fortan!

Anmerkung. Dies ist das richtige Exemplar aus der Hand
des Verfassers; die andern sind verfälscht. Der Verfasser

Volks- und Nationalversammlung zu Frankfurt
 in der Versammlung) und die Arbeit der
 Nationalversammlung, abgesehen von der
 Vorherrschaft der Nation, an den jungen Menschen
 der Nationalversammlung zu übertragen.

Dr. G. G. G.
 der Nationalversammlung

Dr. G. G. G.

Die in der Volksversammlung in Kaiserlautern am 23. Juni beschlossene
 Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt.

Hohe deutsche Nationalversammlung!

Die deutsche Volksschule, Trennung derselben von der Kirche mit
 Aufhebung der Conversionschulen betreffend.

Das deutsche Volk erwartet von seinen in der Nationalversammlung vereinigten
 Vertretern die Begründung der Einheit und Freiheit Deutschlands auf dauerhaften
 Grundlagen, die in dem innersten Leben des Volkes selbst ruhen. Sollen diese Er-
 wartungen erfüllt, soll wahre Volks- und Staatseinheit erreicht werden, so müssen lebens-
 fräftige Triebe den ganzen Staatskörper durchdringen und es darf bei der Regeneration
 desselben kein Krebschaden zurückbleiben, der, wenn auch Jahrhunderte hindurch vor-
 handen, doch niemals mit dem gesunden Leben verwachsen konnte und fortan die un-
 gehemmte Entwicklung des Körpers gefährden würde.

Die Volksschule ist es, durch welche zur wahren Volkseinheit der Grund gelegt und
 mittels einer alle Volksklassen gleichmäßig durchdringenden Bildung, Bestand und Dauer
 der Einheit und Freiheit gesichert werden muß.

Soll aber die deutsche Volksschule diese hochwichtige Aufgabe lösen, so muß sie
 von der Herrschaft der Kirche befreit und zu einem selbstständigen Eigenleben erhoben
 werden, das ihr in ihrem bisherigen Zustand durch den überwiegenden Einfluß der
 Kirche entzogen oder verflümmelt war.

Die Nationalversammlung trägt allein die Macht so wie den Beruf, mit Beseiti-
 gung kleinlicher Sonderinteressen, die Regeneration der nationalen Bildungs- und Er-
 ziehungsanstalten, bisher an so mannigfacher Verwirrung in den getrennten Theilen
 unseres vielgestaltigen Vaterlandes leidend, auf einer gleichmäßigen Grundlage in allen
 Theilen Deutschlands zu Stande zu bringen.

Die Unterzeichneten, in einer Volksversammlung vereint, erachten es als eine hei-
 lige Pflicht, den von allen Seiten für diese große Volksfrage erhobenen Stimmen sich
 anzuschließen, und der hohen gesetzgebenden Versammlung Deutschlands ihre Wünsche
 und Ansichten vorzutragen. Sie fühlen sich um so dringender zu dieser Pflichterfüllung
 aufgefordert, da die Hierarchie, in dem Besitz eines lange geübten Machtmißbrauchs be-
 droht, den gleichmächtigen Ruf: „Religion und Kirche seien in Gefahr“, an ihre Ge-
 treuen ergehen läßt und, den lodenden Namen der Freiheit trügerisch mißbrauchend,
 die Religion und die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung zu beschützen vorgibt,
 indem sie in Wahrheit darnach strebt, ihre Herrschaft über die Schule, und damit über
 Volk und Staat zu erweitern und aufs neue zu befestigen.

Die Kirche hat aber ihrem innersten Wesen nach mit dem öffentlichen Volksun-
 terrichte, der eine rein bürgerliche Sache ist, nichts gemein, weshalb unbeschadet ihres
 segenvollen Wirkens auf dem Gebiete der Religion, die Volksschule als dem Staate
 angehörig, der Herrschaft der Kirche entzogen werden kann und muß. Ueberall und
 in allen Zeiten hat die Kirche, wie so manches Blatt der Geschichte lehrt, so oft sie
 ihren eigenen Wirkungsbereich verlassen und das Gebiet des Staats betreten hat, störend
 und verderblich einwirkend, den Segen der von ihr ausgehen soll, in Fluch verwandelt.
 Die lebende Generation darf, um hierüber Belehrung und Warnung zu finden, ihre
 Blicke nur auf die jüngste Vergangenheit richten, sie hat selbst den Absolutismus im
 Bunde mit seinen treuesten Alliierten, Kirche und Hierarchie, in seiner grellsten Gestalt
 geschildert; und ein Volk, das noch vor wenigen Monden durch religiös-politische Dogmen

er Kirchengewalt geknebelt und geknechtet werden sollte, wird, wenn von dieser Seite ihm Freiheit geboten werden will, sich durch die Sirenenstimme nicht abermals in die erst gesprengten Fesseln verlocken lassen.

Dem Staate allein steht unbestreitbar das Recht zu, seine künftigen Bürger heranzubilden. In der Jugend liegt der Keim seiner künftigen Macht und Größe; und diesen Keim zu entwickeln und zu pflegen ist die Aufgabe der Volksschule. Diese Erziehungsanstalt muß deshalb, soll sie ihrem Zwecke entsprechen, sich frei und selbstständig in ihrem Wirkungskreise bewegen können; sie muß somit von dem hemmenden Einfluß der Kirche, von der Herrschaft des Kastengeistes ihrer Diener emancipiert werden, während andererseits ihre Organisation, Leitung und Aufsicht dem Staate angehört, der die Ausübung dieser Attributionen nach dem Grundsatz der Volkssouveränität den Gemeinden und ihren gesetzlichen Organen übergibt;

Und um diese Organisation des Volksschulwesens in seinen unmittelbaren Resultaten fruchtbringend zu machen und zugleich in der Ausführung zu erleichtern, muß die Trennung der Volksschulen nach Confectionen aufhören und an deren Stelle sollen Gemeindegemeinschaften, wie sie in einer dazu weniger reifen Zeit auf dem linken Rheinufer mit dem besten Erfolg schon bestanden haben, gegründet werden, damit die deutsche Jugend im gemeinsamen Unterricht in allen dem künftigen Bürger nützlichen und allen Confectionsgenossen gemeinschaftlichen Lehrgegenständen, frühzeitig vor religiöser Spaltung bewahrt und das jugendliche Gemüth confessionellem Haß unzugänglich gemacht werde;

Es soll endlich die Volksschule, zur Erstrebung der Einheit im geistigen Leben und Seyn des ganzen Volkes, nach gleichen Grundprinzipien in dem ganzen Umfange des deutschen Reichs organisiert werden.

Dieses sind die Wünsche, hohe Versammlung! welche die Unterzeichneten, von der Ueberzeugung geleitet, daß deren Verwirklichung das Glück und die Größe des deutschen Volks wesentlich begründen werden, vertrauensvoll den mit der Neugestaltung Deutschlands beauftragten Männern zur Prüfung und Würdigung anheimgeben, womit sie die Bitte verbinden, daß folgende Bestimmungen in ein Reichsgesetz aufgenommen werden möchten:

1. Die Volksschule in allen Gebietsteilen Deutschlands ist Staatsanstalt, mit der notwendigen Konsequenz in Betreff einer selbstständigen Stellung der Lehrer in amtlicher und pecuniärer Hinsicht; darum
2. Trennung der Schule von der Kirche, Errichtung von Gemeindegemeinschaften statt der bisherigen Confectionsschulen;
3. Dem Staate allein steht das Recht zu und liegt die Pflicht ob, die Volksschulen zu leiten und zu beaufsichtigen und weder die Kirche noch irgend eine andere Korporation im Staate hat das Recht Schulen zu errichten, ohne Ermächtigung der Staatsregierung;
4. Die die einzelnen Familien drückenden Schulsteuern werden aufgehoben, und die Kosten der Volksschulen werden auf die Staatskasse (oder die Kassen der betreffenden Gemeinden) übernommen;
5. Jeder Familienvater ist verbunden, seine Kinder in die Volksschule zu schicken;
6. Die bisher in den einzelnen Staaten bestehenden Volksschulgesetze sind aufgehoben, insoweit sie obigen Bestimmungen entgegen stehen und die von den Regierungen der einzelnen Territorien etwa zu erlassenden Gesetze und Verordnungen haben nur Gültigkeit, insofern sie den Reichsgesetzen über das Schulwesen nicht widersprechen.

Kaiserrolantern, den 25. Juni 1848.

Ehrfurchtsvollst zeichnen:

Lieber Herr!

Ich habe sehr viele Gedanken an Sie, in diesen Tagen, da Sie sich für die Sache der Freiheit und der Einheit des deutschen Volkes einsetzen. Ich habe sehr viele Gedanken an Sie, in diesen Tagen, da Sie sich für die Sache der Freiheit und der Einheit des deutschen Volkes einsetzen. Ich habe sehr viele Gedanken an Sie, in diesen Tagen, da Sie sich für die Sache der Freiheit und der Einheit des deutschen Volkes einsetzen.

Ich habe sehr viele Gedanken an Sie, in diesen Tagen, da Sie sich für die Sache der Freiheit und der Einheit des deutschen Volkes einsetzen. Ich habe sehr viele Gedanken an Sie, in diesen Tagen, da Sie sich für die Sache der Freiheit und der Einheit des deutschen Volkes einsetzen. Ich habe sehr viele Gedanken an Sie, in diesen Tagen, da Sie sich für die Sache der Freiheit und der Einheit des deutschen Volkes einsetzen.

Ich habe sehr viele Gedanken an Sie, in diesen Tagen, da Sie sich für die Sache der Freiheit und der Einheit des deutschen Volkes einsetzen. Ich habe sehr viele Gedanken an Sie, in diesen Tagen, da Sie sich für die Sache der Freiheit und der Einheit des deutschen Volkes einsetzen. Ich habe sehr viele Gedanken an Sie, in diesen Tagen, da Sie sich für die Sache der Freiheit und der Einheit des deutschen Volkes einsetzen.

Es dürfte so sehr zu wünschen, wenn ich ein
wenigstens theilweise eine weitere Verbreitung
erwünschte, nicht allein aber ich die Lehrer, die fast alle
alle diese befehligen sind, sondern auch die anderen.
Es sollte dieselben nicht nur in der Schule in
Familien, in Erziehungsanstalten, in Lesevereinen
gelesen werden, nicht aber nicht so sehr in der
Bibliothek und in der Bibliothek, nicht so sehr
in der Jugend der Lesevereine und Lesevereine

enthalt. Geometrie und der Differentialrechnung in 2 Theilen v. J. 1771.
München.

in's der Wülfel des Freilands.
 Und aller Geystung sein Lachen
 Befehl, den ich bring' 1846.

Carli Johanni Eymers

in

Regensburg

am 8. Oktob. 1849 in Empfang genommen.

(Kaiserlicher u. Königl.)



Die Eymers u. Königl. Bibliothek ist bei der Revision der
bei uns befindl.

Auf

an die

Besatzung der Festungen Landau und Germersheim.

Mitbürger!

Viele Eurer Brüder haben bereits sich der Sache des Volkes angeschlossen, und sind in die Reihen der Pfälzischen Volkswache eingetreten. Sie haben erkannt, daß kein Eid an eine Fürstengewalt sie binden könne, welche durch ihren Widerstand gegen die Beschlüsse der gesetzlichen deutschen Volksvertretung sich der Rebellion gegen die Rechte des deutschen Volkes schuldig gemacht hat.

Brüder! Die provisorische Regierung der Rheinpfalz hat die Aufgabe, alle Anordnungen zum Schutze der Freiheit und der Rechte des deutschen Volkes, zum Schutze der deutschen Reichsverfassung zu treffen. Es ist Eure Pflicht, sie darin zu unterstützen.

Extra-Blatt zu N. 77 der Mainzer Zeitung.

Samstag, den 31. März 1849.

Paris, 28. März. In der heutigen Kammer Sitzung befragte Odilon Barrot, Ministerpräsident, die Rednerbühne zu folgender Mittheilung: „Die Regierung hält es für ihre Pflicht, der Versammlung folgende erste Depesche mitzutheilen, die ihr aus Turin vom 27. März, Morgens 9 Uhr, zugesandt wurde und also lautet:

„Der französische Minister in Turin an den Minister

Günsten seines Sohns und Kronprinzen, Herzogs von Savoyen, abgedankt, in Nizza eingetroffen sei und sich auf das Gebiet der französischen Republik begeben. Die Armee ist bei Novara geschlagen worden. Doch blieb seine Ehre unverletzt.“

Odilon Barrot fortfahrend: „So überraschend schnell dieser Ausfall erscheinen mag, kommt er doch nicht ganz unvorhergesehen. Auf dieser Gelegenheit die piemontesischen Rathschläge der Regierung der sind wir doch nichts desto weniger (resolus et décidés), die Reichs durch Aufrechterhaltung des wahren. Diese Mittheilung hört. Rechts ershallte schwacher

Am Hofmann von Krieger (Juni 1877).
Hauptstadt des Reiches ist die Hauptstadt
des Reiches die Hauptstadt des Reiches
die Hauptstadt des Reiches die Hauptstadt
des Reiches die Hauptstadt des Reiches
die Hauptstadt des Reiches die Hauptstadt
des Reiches die Hauptstadt des Reiches

Wuppertal, den 13. Juni 1849

Carl Heine

Aufruf

an die

Besatzung der Festungen Landau und Germersheim.

Mitbürger!

Viele Eurer Brüder haben bereits sich der Sache des Volkes angeschlossen, und sind in die Reihen der Pfälzischen Volkswehr eingetreten. Sie haben erkannt, daß kein Eid an eine Fürstengewalt sie binden könne, welche durch ihren Widerstand gegen die Beschlüsse der gesetzlichen deutschen Volksvertretung sich der Rebellion gegen die Rechte des deutschen Volkes schuldig gemacht hat.

Brüder! Die provisorische Regierung der Rheinpfalz hat die Aufgabe, alle Anordnungen zum Schutze der Freiheit und der Rechte des deutschen Volkes, zum Schutze der deutschen Reichsverfassung zu treffen. Es ist Eure Pflicht, sie darin zu unterstützen.

Extra-Blatt zu N^{ro} 77 der Mainzer Zeitung.

Samstag, den 31. März 1849.

Paris, 28. März. In der heutigen Kammer Sitzung beschloß Odilon Barrot, Ministerpräsident, die Rednerbühne zu folgender Mittheilung: „Die Regierung hält es für ihre Pflicht, der Versammlung folgende erste Depesche mitzutheilen, die ihr aus Turin vom 27. März, Morgens 9 Uhr, zugesandt wurde und also lautet:

„Der französische Minister in Turin an den Minister des Auswärtigen in Paris. Die piemontesische Armee ist bei Novara geschlagen und in die Gebirge bei Borgomanero geworfen worden. Die Oesterreicher besetzten Novara und Verceil. Es scheint außer Zweifel, daß der König Karl Albert zu Gunsten des Herzogs von Savoyen abgedankt hat. Leprier hat noch keine Depeschen nach Turin geschickt. Die Regierung in Turin hat den englischen Gesandten Abercromby und mich (Bois le Comte) ersuchen lassen, den Abschluß eines Waffenstillstandes zum Schutze der Stadt Turin von Rodeghy zu erwirken. Wir haben uns ihr zur Verfügung gestellt und erwarten ihre Befehle. Turin ist ruhig.“

Zweite Depesche.

„Nizza, 28. März, 5 Uhr Morgens. Diese Depesche meldet der Regierung in Paris, daß Karl Albert, nachdem er zu

Gunsen seines Sohns und Kronprinzen, Herzogs von Savoyen, abgedankt, in Nizza eingetroffen sei und sich auf das Gebiet der französischen Republik begeben. Die Armee ist bei Novara geschlagen worden. Doch blieb seine Ehre unverletzt.“

Odilon Barrot fortfahrend: „So überraschend schnell dieser Ausfall erscheinen mag, kommt er doch nicht ganz unvorsehergesenen. Obwohl bei dieser Gelegenheit die piemontesische Regierung die weichen Rathschläge der Regierung der Republik unerhört ließ, so sind wir doch nichts desto weniger entschlossen und entschieden (resolus et décidés), die Rechte und Interessen Frankreichs durch Aufrechterhaltung des piemontesischen Gebiets zu wahren.“ Diese Mittheilung wurde mit Eiskälte angehört. Rechts erschallte schwacher Beifall.

Verantwortliche Redaktion: Ludwig Bamberg.

Aufruf

an die

Besatzung der Festungen Landau und Germersheim.

Mitbürger!

Viele Eurer Brüder haben bereits sich der Sache des Volkes angeschlossen, und sind in die Reihen der Pfälzischen Volkwehr eingetreten. Sie haben erkannt, daß kein Eid an eine Fürstengewalt sie binden könne, welche durch ihren Widerstand gegen die Beschlüsse der gesetzlichen deutschen Volksvertretung sich der Rebellion gegen die Rechte des deutschen Volkes schuldig gemacht hat.

Brüder! Die provisorische Regierung der Rheinpfalz hat die Aufgabe, alle Anordnungen zum Schutze der Freiheit und der Rechte des deutschen Volkes, zum Schutze der deutschen Reichsverfassung zu treffen. Es ist Eure Pflicht, sie darin zu unterstützen, und insbesondere die Pflicht der Besatzung der Festungen Landau und Germersheim, welche zum Schutze des deutschen Reiches errichtet worden sind.

Brüder! Wir fordern Euch auf, alle Eure Kraft aufzubieten, daß diese Festungen zum Schutze des deutschen Reiches nicht ferner einer rebellischen Fürstengewalt untergeordnet bleiben, sondern durch Anerkennung der provisorischen Regierung der Rheinpfalz, und durch die Vereidigung der Besatzung auf die deutsche Reichsverfassung ihre Bestimmung zum Schutze des deutschen Reiches erhalten werden.

Die provisorische Regierung verspricht allen Militärpersonen, welche sie anerkennen und den Eid auf die deutsche Reichsverfassung leisten, die Gewährleistung ihrer Einstandsgelder.

Brüder! Ihr werdet Eure Pflicht, die Ihr dem deutschen Vaterlande schuldig seid, zu erfüllen wissen.

Neustadt a. d. Saardt, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

R. Schmitt. Greiner. P. Fries. Depp.

Proklamation.

Die Vorposten unserer vor Landau stehenden Truppen haben einen äußerst wichtigen Brief des Kommandanten von Landau an den Kommandanten von Germersheim aufgefangen. Aus diesem Briefe geht hervor, daß die Militärlasten in Landau keinen Kreuzer Geld mehr enthalten, und daß den Soldaten keine Löhnung mehr ausgezahlt werden kann. Nur die Festungs-Kassette, aus der schon jetzt den Artilleristen die Löhnung hat gezahlt werden müssen, hat noch 12,000 fl. Auch dieser Rest wird in wenigen Tagen ausgegeben sein, so daß die Besatzung keine Löhnung mehr wird bekommen können.

Aus dem aufgefangenen Briefe geht ferner hervor, daß es in Landau an Lebensmitteln, insbesondere an Vieh fehlt. Der Kommandant von Landau bittet nun in dem Briefe den Kommandanten von Germersheim dringend, ihm die nöthigen Geldmittel zur Auszahlung der Löhnungen, zur Anschaffung von Vieh und sonstigen Bedürfnissen zu übersenden.

Es geht hieraus klar hervor, daß die Besatzung der Festung Landau sich höchstens nur noch wenige Tage halten kann, wenn ihr alle Zufuhr an Geld und Lebensmitteln abgeschnitten wird.

An Euch ist es, Ihr Bürger der Pfalz, dies in Ausführung zu bringen. Wir erwarten von Eurer Liebe für das Vaterland und für die Freiheit, daß Ihr der Stadt Landau bis dahin, daß sie in den Händen des Feindes ist, keinerlei Lebensmittel und kein Geld zuführen werdet.

An Euch aber, Bürger-Wehrmänner, richten wir die Aufforderung, alle Zugänge zur Festung Landau aufs Strengste zu bewachen, und weder Geld, noch Lebensmittel hineinzulassen. Geld und Lebensmittel von Privatpersonen weist unbedingt zurück. Geld und Lebensmittel aber, die unserm Feinde angehören, nehmt in Beschlag.

Wir erwarten von Euch, Bürger, daß Ihr unserer Aufforderung unbedingt nachkommen werdet. Die Festung Landau mit ihren reichen Vorräthen an Waffen und Munition wird dann in wenigen Tagen unser sein, und wir benutzen alle die Streitmittel, die bisher in den Händen unsers Feindes waren.

Die Militär-Kommission der Rheinpfalz:

J. Anneke. V. Schlinke. Tschow. Schimmelpfennig. J. Beuß.

Organisationsdecret

für die

Pfälzer Volkswehr.

Die Aushebung eines Volksheeres und die möglichst schnelle Organisation desselben erscheinen gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen als um so dringlichere Maßregeln, da von allen Seiten die Feinde der Reichsverfassung und der Freiheit des Volkes sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben gegen uns rüsten, und nur mit einem wohlergarten, waffengeübten Heere ein erfolgreicher Widerstand möglich ist. Die provisorische Regierung beschließt daher folgendes Organisationsdecret, welches von dem Tage seiner Kundmachung an in Wirksamkeit zu treten hat:

§ 1.

Die gesammte wehrfähige Mannschaft der Pfalz theilt sich in drei Aufgebote, und zwar:

- a) In das bewegliche Aufgebot, aus dem das Volksheer gebildet wird;
- b) In das stabile Aufgebot, welchem zunächst die Vertheidigung des eigenen Heerbes obliegt; und dann;
- c) In das dritte Aufgebot oder die Reserve.

§ 2.

In das erste Aufgebot gehört jeder wehrfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt, ist bei Vermeldung der Erklärung zum Landeöverträtter verpflichtet, auf den ersten Ruf des Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§ 3.

In das zweite Aufgebot gehört jeder wehrfähige ledige Mann vom 30. bis zum 40. Lebensjahre und jeder wehrfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre.

§ 4.

In das dritte Aufgebot endlich gehören alle wehrfähigen Männer vom 40. bis zum 60. Jahre.

§ 5.

Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird wie folgt ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben, und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscriptirt werden. Genügt die Anzahl der freiwilligen nicht, um die Hälfte des ersten Aufgebots auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Rekrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste, und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots tritt nicht minder wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Kantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§ 6.

Behufs der Aushebung der Aufgebote wird an allen Kantonsorten eine Rekrutirungs-Commission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Kantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrkörpers des Kantons und zwei Aktuaren, niedergesetzt.

§ 7.

Zu sorgfältigerer Leitung und Beaufsichtigung der Rekrutirung sendet die provisorische Regierung einen mit den nöthigen Vollmachten versehenen Commissär in alle Landcommissariate. Dieser hat täglich bis zu vollendeter Aushebung an die provisorische Regierung Bericht zu erstatten, und den Gang der Aushebung selbst in jeder möglichen Weise zu fördern und zu beschleunigen.

§ 8.

Ist die Aushebung der ersten Hälfte des ersten Aufgebots bewirkt, so concentrirt sich dieselbe augenblicklich in dem Kantonsort.

§ 9.

Dieses erste Aufgebot bildet das stehende Heer, welches eingetheilt wird, wie folgt:

- a) Aus jedem Kantone werden an den Kantonsorten so viele Compagnieen zu 150 Mann gebildet, als Mannschaften vorhanden ist.
- b) Die Compagnieen wählen ihren Compagnieführer, 2 Zugführer und 13 Unteroffiziere.
- c) Aus je 6 Compagnieen wird am Orte der Landcommissariate ein Bataillon formirt, in der Weise, daß zunächst die Compagnieen desselben Landcommissariats zusammenstoßen. Die Regierung ernannt die Bataillionsführer. Den Mannschaften steht aber ein Veto zu.

§ 10.
Sobald die erste Hälfte marschirt, tritt augenblicklich die zweite Hälfte des ersten Aufgebots an deren Stelle.

§ 11.
Die Gemeinden haben jeden Mann, sofern er nicht selbst dazu die Mittel besitzt, mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen, einer Bluse, einer Tusch- und einer leinenen Hose, einer Kopfbedeckung und einer Portomantel zu versehen.

§ 12.
Sobald die Mannschaft nach den Kantonsorten rückt, erhält sie regelmäßige Verpflegung und Befoldung. Die Befoldung beträgt für den Mann 6 Kreuzer, für den Unteroffizier 15. — Ueber die Befoldung der Offiziere wird ein eigener Etat aufgestellt werden.

§ 13.
Zur Bewaffnung des ersten Aufgebots werden, außer den von der Regierung gelieferten, alle Schusswaffen verwandt, die in den Händen der Gemeinden sind. Außerdem erwartet die Regierung von dem Patriotismus aller Bürger, daß sie ihre Privatwaffen gegen Schein leihweise für das erste Aufgebot hergeben. So lange an Schusswaffen Mangel ist, haben die Gemeinden für Piken und Senken zu sorgen.

§ 14.
Alle gebienten Artilleristen und Cavalleristen sind von den Rekrutirungscommissionen sofort nach Kaiserslautern zu dirigiren.

§ 15.
Das zweite Aufgebot dient, wie schon erwähnt, ausschließlich zur Verteidigung des heimathlichen Lebens, und kann nur im Falle dringender Gefahr zur Dienstleistung außerhalb seiner Kantone verwendet werden.

§ 16.
Das dritte Aufgebot endlich beschränkt sich ausschließlich auf die Verteidigung des heimathlichen Heerdes, und kann außerhalb desselben nicht verwendet werden.

§ 17.
Jedem Wehrmann aus dem zweiten und dritten Aufgebote bleibt es unbenommen, sich dem ersten Aufgebote anzureihen.

§ 18.
In jedem Kantonsorte wird eine Commission niedergesetzt, welche sich mit Anschaffung und Erzeugung von Blusen, Kopfbedeckungen, Schuhen, Herstellung schadhafter Armirungsstücke u. s. w. vorzüglich zu beschäftigen hat; dieselbe ist dem Kantonsvertheidigungsanesschusse untergeordnet.

§ 19.
In den weiteren Pflichten dieser Commission liegt die Anlegung eines Munitions- und Waffenmagazins, in welchem die Munition des zweiten und dritten Aufgebots, sowie die Waffen der Kranken, Verwundten oder sonst Abwesenden aufbewahrt werden.

§ 20.
Binnen drei Tagen muß die Organisation so weit ausgeführt sein, daß die Compagnieen formirt sind. Binnen 8 Tagen müssen die Bataillons marschfertig sein.

§ 21.
Die jetzt bestehenden Freischaaaren bleiben als selbstständige Truppen bestehen. Neue Zugänge von außen haben sich denselben anzureihen. Aus dem Lande selbst werden keine Freischaaaren ferner gebildet.

§ 22.
Sold und Verpflegung erhalten die Freischaaaren, wie die Volkwehrr. Sie sind demselben Kriegsgesetze unterworfen.

§ 23.
Dem Exercitium wird das bayerische Reglement zu Grunde gelegt. In alle Kantone werden Instruktoren gesandt.

§ 24.
Die Kantonsvertheidigungsanesschüsse haben binnen 24 Stunden die im § 6 angeordneten Commissionen zu bilden. Diesen Commissionen, so wie den Gemeinde-Verwaltungen, liegt die fernere Ausübung ob.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Pfalz:

(gez.) P. Fries. Greiner. Dr. Sepp. Reichard. Schmitt.

Wahlprotocoll.

Am 14. Juni 1849 wurde gewählt, um die
provisorische Regierung der Pfalz zu wählen.
Mandat, Ausbehalt 26. von dem jungen Mannen
und die Wahlberechtigten. Wahlcommission in Mainz
der Gemeinden in der Gemeinde Schallodenbach
sammeln. Diese Gemeinden fallen hier
zusammen, und es wurden diese abge-
wählt. In der Gemeinde befinden sich in der Gemeinde
bewohnende Bürger.
Herrn von Mainz an der Wahl. Die
Wahlcommission sammelt alle
die Bürger. Johann Friedrich von Mainz
die Bürger. Johann Friedrich von Mainz
Herrn von Mainz und Jakob Helling.
Bei der Wahl wurden folgende Namen
gelistet: (Zust der Namen)

Von Lingen Johann Helling I.	54
Von Lingen Johann Helling II.	49
Von Lingen Josef Helling	45
Von Lingen Jakob Helling	43
Von Lingen Jakob Helling	41
Von Lingen Johann Helling II.	40
Von Lingen Johann Helling I.	37
Von Lingen Johann Helling	36
Von Lingen Johann Helling	36
Von Lingen Johann Helling	34
Von Lingen Johann Helling	30
Von Lingen Johann Helling II.	29
Von Lingen Johann Helling	28
Von Lingen Johann Helling	28

Übersicht der Namen nach Namen der Bürger:
Johann Helling, Johann Helling, Johann Helling,
Johann Helling, Johann Helling, Jakob Helling, Jakob
Helling, Johann Helling, Johann Helling, Johann Helling,
Helling, Johann Helling, Johann Helling, Johann Helling,
Helling, Johann Helling, Johann Helling, Johann Helling,
Helling, Johann Helling, Johann Helling, Johann Helling.

Umanität haben wir zu wählen haben, und
es würde für uns ein sehr schmerzhaftes
Ergebnis sein, wenn wir nicht wählen könnten.
Die Wahl ist ein sehr wichtiger Punkt in der
Geschichte.

Lini kipun gawitan W. Buffon's kipun jukwa kipun gawitan
 W. Buffon's kipun jukwa kipun gawitan

Van Lingen Anna Helber J. T.	24,
	21

Nov. 21. 1871. 21.
Nov. 22. 1871. 19.

Ursula Meyer Martin Trofufufan

for Augustus Paul Wafford

Van Luân-an Giang Giang Hét-lan . . . 13

Das hiesige Völkchen. Minn. Nov. 11. 13

Van der Loo in Lab. Wingen 14

Van Hingen & Son, N. York. 12

Don't forget to send me a copy of the book. H

[illegible]

The morning of 18th June 1881. 18
 The morning of 19th June 1881. 19

1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100. 2101. 2102. 2103. 2104. 2105. 2106. 2107. 2108. 2109. 2110. 2111. 2112. 2113. 2114. 2115. 2116. 2117. 2118. 2119. 2120. 2121. 2122. 2123. 2124. 2125. 2126. 2127. 2128. 2129. 2130. 2131. 2132. 2133. 2134. 2135. 2136. 2137. 2138. 2139. 2140. 2141. 2142. 2143. 2144. 2145. 2146. 2147. 2148. 2149. 2150. 2151. 2152. 2153. 2154. 2155. 2156. 2157. 2158. 2159. 2160. 2161. 2162. 2163. 2164. 2165. 2166. 2167. 2168. 2169. 2170. 2171. 2172. 2173. 2174. 2175. 2176. 2177. 2178. 2179. 2180. 2181. 2182. 2183. 2184. 2185. 2186. 2187. 2188. 2189. 2190. 2191. 2192. 2193. 2194. 2195. 2196. 2197. 2198. 2199. 2200. 2201. 2202. 2203. 2204. 2205. 2206. 2207. 2208. 2209. 2210. 2211. 2212. 2213. 2214. 2215. 2216. 2217. 2218. 2219. 2220. 2221. 2222. 2223. 2224. 2225. 2226. 2227. 2228. 2229. 2230. 2231. 2232. 2233. 2234. 2235. 2236. 2237. 2238. 2239. 2240. 2241. 2242. 2243. 2244. 2245. 2246. 2247. 2248. 2249. 2250. 2251. 2252. 2253. 2254. 2255. 2256. 2257. 2258. 2259. 2260. 2261. 2262. 2263. 2264. 2265. 2266. 2267. 2268. 2269. 2270. 2271. 2272. 2273. 2274. 2275. 2276. 2277. 2278. 2279. 2280. 2281. 2282. 2283. 2284. 2285. 2286. 2287. 2288. 2289. 2290. 2291. 2292. 2293. 2294. 2295. 2296. 2297. 2298. 2299. 2300. 2301. 2302. 2303. 2304. 2305. 2306. 2307. 2308. 2309. 2310. 2311. 2312. 2313. 2314. 2315. 2316. 2317. 2318. 2319. 2320. 2321. 2322. 2323. 2324. 2325. 2326. 2327. 2328. 2329. 2330. 2331. 2332. 2333. 2334. 2335. 2336. 2337. 2338. 2339. 2340. 2341. 2342. 2343. 2344. 2345. 2346. 2347. 2348. 2349. 2350. 2351. 2352. 2353. 2354. 2355. 2356. 2357. 2358. 2359. 2360. 2361. 2362. 2363. 2364. 2365. 2366. 2367. 2368. 2369. 2370. 2371. 2372. 2373. 2374. 2375. 2376. 2377. 2378. 2379. 2380. 2381. 2382. 2383. 2384. 2385. 2386. 2387. 2388. 2389. 2390. 2391. 2392. 2393. 2394. 2395. 2396. 2397. 2398. 2399. 2400. 2401. 2402. 2403. 2404. 2405. 2406. 2407. 2408. 2409. 2410. 2411. 2412. 2413. 2414. 2415. 2416. 2417. 2418. 2419. 2420. 2421. 2422. 2423. 2424. 2425. 2426. 2427. 2428. 2429. 2430. 2431. 2432. 2433. 2434. 2435. 2436. 2437. 2438. 2439. 2440. 2441. 2442. 2443. 2444. 2445. 2446. 2447. 2448. 2449. 2450. 2451. 2452. 2453. 2454. 2455. 2456. 2457. 2458. 2459. 2460. 2461. 2462. 2463. 2464. 2465. 2466. 2467. 2468. 2469. 2470. 2471. 2472. 2473. 2474. 2475. 2476. 2477. 2478. 2479. 2480. 2481. 2482. 2483. 2484. 2485. 2486. 2487. 2488. 2489. 2490. 2491. 2492. 2493. 2494. 2495. 2496. 2497. 2498. 2499. 2500. 2501. 2502. 2503. 2504. 2505. 2506. 2507. 2508. 2509. 2510. 2511. 2512. 2513. 2514. 2515. 2516. 2517. 2518. 2519. 2520. 2521. 2522. 2523. 2524. 2525. 2526. 2527. 25

Von demselben Jahre in dieser Kassenrechnung wird wiederum
am 2^{ten} Gemeinderathes gewißlich die Löhne

Johann Eimer und Adam Vetter Senr.

Die nachstehende Beschreibung zu verstehen, ist:

Lafayette
Waller

Fransiska

May 1891

June 24

Walter

Harfree

Miner
W.

—

En nyss utkommen aftryckt Böngräs med vår Måst
Gärd 36.

Qui dicitur deus subter terram asportat

| | |
|-------------------------------|----|
| Van Linsyde Sunny disposition | 20 |
| Van Linsyde Sunny disposition | 20 |

| |
|--------|
| 1894 | 1895 | 1896 | 1897 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 | 1913 | 1914 | 1915 | 1916 | 1917 | 1918 | 1919 | 1920 | 1921 | 1922 | 1923 | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 | 1928 | 1929 | 1930 | 1931 | 1932 | 1933 | 1934 | 1935 | 1936 | 1937 | 1938 | 1939 | 1940 | 1941 | 1942 | 1943 | 1944 | 1945 | 1946 | 1947 | 1948 | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 | 1961 | 1962 | 1963 | 1964 | 1965 | 1966 | 1967 | 1968 | 1969 | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 | 1975 | 1976 | 1977 | 1978 | 1979 | 1980 | 1981 | 1982 | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 | 2032 | 2033 | 2034 | 2035 | 2036 | 2037 | 2038 | 2039 | 2040 | 2041 | 2042 | 2043 | 2044 | 2045 | 2046 | 2047 | 2048 | 2049 | 2050 | 2051 | 2052 | 2053 | 2054 | 2055 | 2056 | 2057 | 2058 | 2059 | 2060 | 2061 | 2062 | 2063 | 2064 | 2065 | 2066 | 2067 | 2068 | 2069 | 2070 | 2071 | 2072 | 2073 | 2074 | 2075 | 2076 | 2077 | 2078 | 2079 | 2080 | 2081 | 2082 | 2083 | 2084 | 2085 | 2086 | 2087 | 2088 | 2089 | 2090 | 2091 | 2092 | 2093 | 2094 | 2095 | 2096 | 2097 | 2098 | 2099 | 2100 | 2101 | 2102 | 2103 | 2104 | 2105 | 2106 | 2107 | 2108 | 2109 | 2110 | 2111 | 2112 | 2113 | 2114 | 2115 | 2116 | 2117 | 2118 | 2119 | 2120 | 2121 | 2122 | 2123 | 2124 | 2125 | 2126 | 2127 | 2128 | 2129 | 2130 | 2131 | 2132 | 2133 | 2134 | 2135 | 2136 | 2137 | 2138 | 2139 | 2140 | 2141 | 2142 | 2143 | 2144 | 2145 | 2146 | 2147 | 2148 | 2149 | 2150 | 2151 | 2152 | 2153 | 2154 | 2155 | 2156 | 2157 | 2158 | 2159 | 2160 | 2161 | 2162 | 2163 | 2164 | 2165 | 2166 | 2167 | 2168 | 2169 | 2170 | 2171 | 2172 | 2173 | 2174 | 2175 | 2176 | 2177 | 2178 | 2179 | 2180 | 2181 | 2182 | 2183 | 2184 | 2185 | 2186 | 2187 | 2188 | 2189 | 2190 | 2191 | 2192 | 2193 | 2194 | 2195 | 2196 | 2197 | 2198 | 2199 | 2200 | 2201 | 2202 | 2203 | 2204 | 2205 | 2206 | 2207 | 2208 | 2209 | 2210 | 2211 | 2212 | 2213 | 2214 | 2215 | 2216 | 2217 | 2218 | 2219 | 2220 | 2221 | 2222 | 2223 | 2224 | 2225 | 2226 | 2227 | 2228 | 2229 | 2230 | 2231 | 2232 | 2233 | 2234 | 2235 | 2236 | 2237 | 2238 | 2239 | 2240 | 2241 | 2242 | 2243 | 2244 | 2245 | 2246 | 2247 | 2248 | 2249 | 2250 | 2251 | 2252 | 2253 | 2254 | 2255 | 2256 | 2257 | 2258 | 2259 | 2260 | 2261 | 2262 | 2263 | 2264 | 2265 | 2266 | 2267 | 2268 | 2269 | 2270 | 2271 | 2272 | 2273 | 2274 | 2275 | 2276 | 2277 | 2278 | 2279 | 2280 | 2281 | 2282 | 2283 | 2284 | 2285 | 2286 | 2287 | 2288 | 2289 | 2290 | 2291 | 2292 | 2293 | 2294 | 2295 | 2296 | 2297 | 2298 | 2299 | 2300 | 2301 | 2302</ |
|--------|

Von demselben *John Henry*
 Von demselben *Young Henry B. B. B.* 15

V. ...

Ummarmung schon im ersten Augenblick die absolute

Nachdem die Verpflichtung beseitigt, und die gerechtfertigt

Verbleibend und wachhaltend, Ost und Tag wie ein

13-14-15-16-17-18-19-20-21-22-23-24-25-26-27-28-29-30-31-32-33-34-35-36-37-38-39-40-41-42-43-44-45-46-47-48-49-50-51-52-53-54-55-56-57-58-59-60-61-62-63-64-65-66-67-68-69-70-71-72-73-74-75-76-77-78-79-80-81-82-83-84-85-86-87-88-89-90-91-92-93-94-95-96-97-98-99-100-101-102-103-104-105-106-107-108-109-110-111-112-113-114-115-116-117-118-119-120-121-122-123-124-125-126-127-128-129-130-131-132-133-134-135-136-137-138-139-140-141-142-143-144-145-146-147-148-149-150-151-152-153-154-155-156-157-158-159-160-161-162-163-164-165-166-167-168-169-170-171-172-173-174-175-176-177-178-179-180-181-182-183-184-185-186-187-188-189-190-191-192-193-194-195-196-197-198-199-200-201-202-203-204-205-206-207-208-209-210-211-212-213-214-215-216-217-218-219-220-221-222-223-224-225-226-227-228-229-230-231-232-233-234-235-236-237-238-239-240-241-242-243-244-245-246-247-248-249-250-251-252-253-254-255-256-257-258-259-260-261-262-263-264-265-266-267-268-269-270-271-272-273-274-275-276-277-278-279-280-281-282-283-284-285-286-287-288-289-290-291-292-293-294-295-296-297-298-299-300-301-302-303-304-305-306-307-308-309-310-311-312-313-314-315-316-317-318-319-320-321-322-323-324-325-326-327-328-329-330-331-332-333-334-335-336-337-338-339-340-341-342-343-344-345-346-347-348-349-350-351-352-353-354-355-356-357-358-359-360-361-362-363-364-365-366-367-368-369-370-371-372-373-374-375-376-377-378-379-380-381-382-383-384-385-386-387-388-389-390-391-392-393-394-395-396-397-398-399-400-401-402-403-404-405-406-407-408-409-410-411-412-413-414-415-416-417-418-419-420-421-422-423-424-425-426-427-428-429-430-431-432-433-434-435-436-437-438-439-440-441-442-443-444-445-446-447-448-449-450-451-452-453-454-455-456-457-458-459-460-461-462-463-464-465-466-467-468-469-470-471-472-473-474-475-476-477-478-479-480-481-482-483-484-485-486-487-488-489-490-491-492-493-494-495-496-497-498-499-500-501-502-503-504-505-506-507-508-509-510-511-512-513-514-515-516-517-518-519-520-521-522-523-524-525-526-527-528-529-530-531-532-533-534-535-536-537-538-539-540-541-542-543-544-545-546-547-548-549-550-551-552-553-554-555-556-557-558-559-560-561-562-563-564-565-566-567-568-569-570-571-572-573-574-575-576-577-578-579-580-581-582-583-584-585-586-587-588-589-590-591-592-593-594-595-596-597-598-599-600-601-602-603-604-605-606-607-608-609-610-611-612-613-614-615-616-617-618-619-620-621-622-623-624-625-626-627-628-629-630-631-632-633-634-635-636-637-638-639-640-641-642-643-644-645-646-647-648-649-650-651-652-653-654-655-656-657-658-659-660-661-662-663-664-665-666-667-668-669-670-671-672-673-674-675-676-677-678-679-680-681-682-683-684-685-686-687-688-689-690-691-692-693-694-695-696-697-698-699-700-701-702-703-704-705-706-707-708-709-710-711-712-713-714-715-716-717-718-719-720-721-722-723-724-725-726-727-728-729-730-731-732-733-734-735-736-737-738-739-740-741-742-743-744-745-746-747-748-749-750-751-752-753-754-755-756-757-758-759-760-761-762-763-764-765-766-767-768-769-770-771-772-773-774-775-776-777-778-779-780-781-782-783-784-785-786-787-788-789-790-791-792-793-794-795-796-797-798-799-800-801-802-803-804-805-806-807-808-809-810-811-812-813-814-815-816-817-818-819-820-821-822-823-824-825-826-827-828-829-830-831-832-833-834-835-836-837-838-839-840-841-842-843-844-845-846-847-848-849-850-851-852-853-854-855-856-857-858-859-860-861-862-863-864-865-866-867-868-869-870-871-872-873-874-875-876-877-878-879-880-881-882-883-884-885-886-887-888-889-890-891-892-893-894-895-896-897-898-899-900-901-902-903-904-905-906-907-908-909-910-911-912-913-914-915-916-917-918-919-920-921-922-923-924-925-926-927-928-929-930-931-932-933-934-935-936-937-938-939-940-941-942-943-944-945-946-947-948-949-950-951-952-953-954-955-956-957-958-959-960-961-962-963-964-965-966-967-968-969-970-971-972-973-974-975-976-977-978-979-980-981-982-983-984-985-986-987-988-989-990-991-992-993-994-995-996-997-998-999-1000-1001-1002-1003-1004-1005-1006-1007-1008-1009-1010-1011-1012-1013-1014-1015-1016-1017-1018-1019-1020-1021-1022-1023-1024-1025-1026-1027-1028-1029-1030-1031-1032-1033-1034-1035-1036-1037-1038-1039-1040-1041-1042-1043-1044-1045-104

Simon L. Jakob Walling

Joseph W. Wainwright

Henry Williamson & Henry Jackson

Festsetzung der Verhandlung.

Am Freitag den 14. d. M. 1844. wurde in der
 Versammlung der 2. und 3. Klasse der
 des Waisenvereins gehalten und das
 folgende Beschlüsse angenommen:
 1. Die Verhandlung soll am
 Freitag den 14. d. M. 1844. in der
 Versammlung der 2. und 3. Klasse
 der Waisenvereins gehalten werden.
 2. Die Verhandlung soll am
 Freitag den 14. d. M. 1844. in der
 Versammlung der 2. und 3. Klasse
 der Waisenvereins gehalten werden.
 3. Die Verhandlung soll am
 Freitag den 14. d. M. 1844. in der
 Versammlung der 2. und 3. Klasse
 der Waisenvereins gehalten werden.

[Red ink stamp]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

[Red ink stamp]

Lebensgeschichte.

Ich bin am 14. d. M. 1844. geboren.
 Ich bin am 14. d. M. 1844. geboren.
 Ich bin am 14. d. M. 1844. geboren.
 Ich bin am 14. d. M. 1844. geboren.
 Ich bin am 14. d. M. 1844. geboren.
 Ich bin am 14. d. M. 1844. geboren.
 Ich bin am 14. d. M. 1844. geboren.
 Ich bin am 14. d. M. 1844. geboren.
 Ich bin am 14. d. M. 1844. geboren.
 Ich bin am 14. d. M. 1844. geboren.

Am 14. d. M. 1844.

Waisenverein

Satzsetzung der Prüferklausur:[illegible]

James
W. Smith
St. Louis
Mo.
Cherberg



6